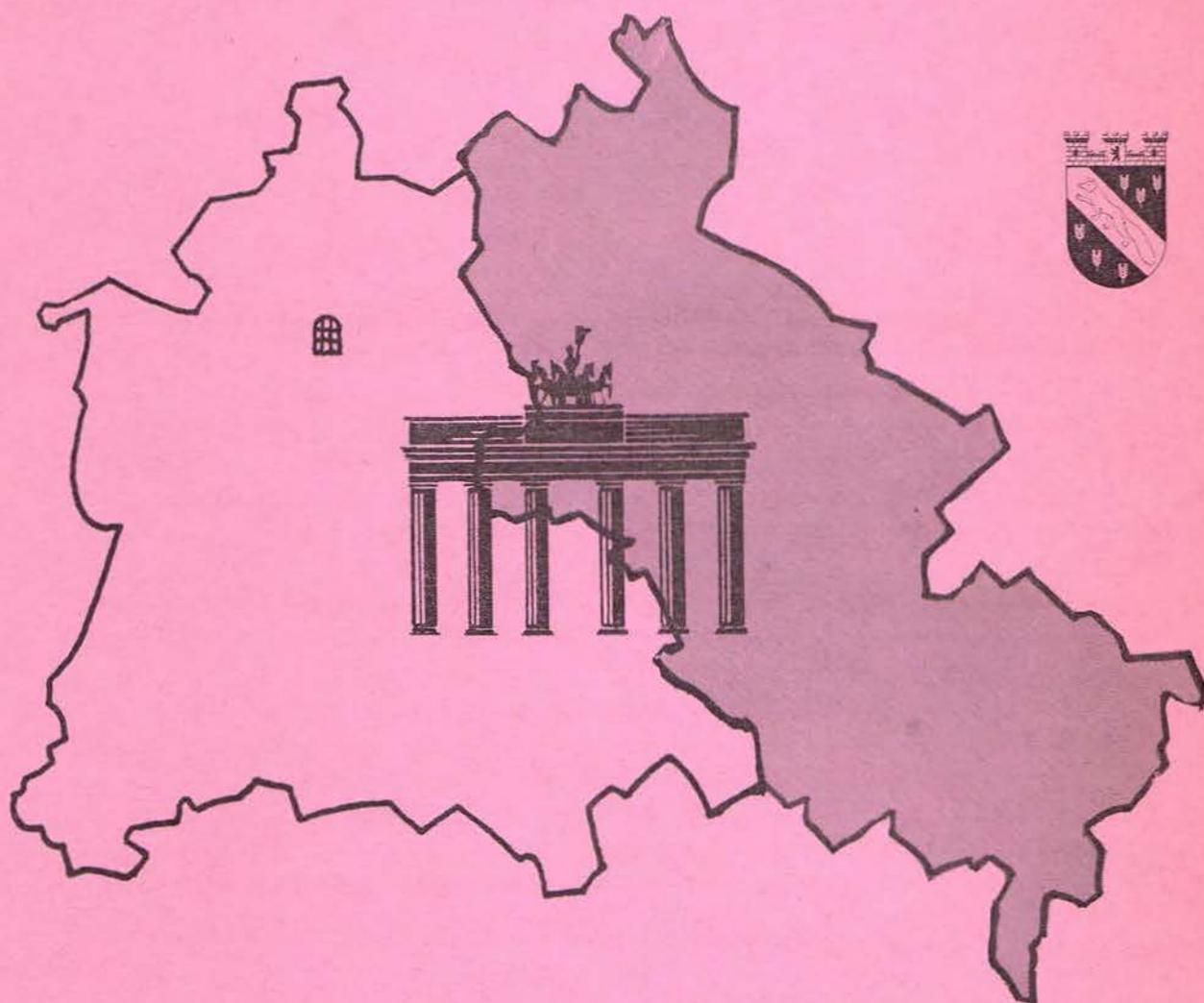


der lichtblick



Von „Strafe“ ist hier keine Rede

Ein Bericht über Europas modernste Haftanstalt

Seite 4

Parteien zum Strafvollzug

Ein Interview mit Abgeordneten der SPD, FDP und CDU

Seite 10

Impressum

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel
Redaktion: Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Druck: Auf ROTAPRINT
Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nichtredaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

SPENDEN-KONTO

Berliner Bank AG (Bankltz.: 100 200 00)

31/00/132/703

Postscheckkonto der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Berlin-West, zur Gutschrift
Sonderkonto 'lichtblick' 31 00 132 703

der lichtblick

HEFT NUMMER 4 IM 9. JAHR APRIL 1977 AUFLAGE 3.000

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

Kommentar des Monats	2
Von "Strafe" ist hier keine Rede	4
Parteien zum Strafvollzug - Interview -	9
DDR und Kriminalität	13
Leserforum	17

INFORMATION

Laut §§	21
'aufgespießt'	22
Pressemeldungen	24
Ku(h)rioses Querbeet	26
Aus dem Abgeordnetenhaus	28
Notiert und mitgeteilt	29

TEGEL - INTERN

Schweinefraß für Häftlinge	30
Ein faules Osterei	31
Badefreude	32
"Mietwucher?"	33
Fangschuß	33
Anstaltsbeiräte	35
In letzter Minute	36

IN EIGENER SACHE

Liebe Leser!

Pünktlich zum ersten April überreichen wir Ihnen die neue Ausgabe des 'lichtblick'. Sie ist wiederum gefüllt mit interessanten Informationen aus dem Lebensbereich von Menschen, die häufig für lange Zeit die Freiheit entbehren müssen - aber auch derer, die in der Freiheit auf verschiedene Weise mit uns und dem Strafvollzug durch Beruf oder Anteilnahme verbunden sind; sei es wohlgesonnen, mit Vorurteilen und Skepsis oder auch ablehnend.

Nehmen Sie sich die Zeit, aufmerksam zu lesen, was wir für Sie zusammengetragen haben. Wir haben uns bemüht, Sie sorgfältig über die vielfältigen Probleme zu unterrichten, mit denen wir oft über Jahre hinaus zu tun haben. Viele Schwierigkeiten müssen wir bei dieser oftmals undankbaren Arbeit überwinden, nicht zuletzt Hindernisse, die uns immer wieder von denen in den Weg gelegt werden, denen wir ein "Dorn im Auge" sind und auch bleiben wollen. Der Weg zwischen den Fronten, hier Mitgefangene - da Vollzugsbedienstete, ist nicht gerade eben. Den einen sind wir zu sanft, den anderen zu heftig.

Vielleicht sind auch Sie mit dem einen oder anderen Beitrag nicht einverstanden, vielleicht schütteln Sie hier und da ungläubig den Kopf, vielleicht finden wir Ihre Zustimmung - je nach Standort und Bewußtsein. Schreiben Sie uns, wie das, was wir Ihnen aus unserer Sicht schildern, aus Ihrem Blickwinkel aussieht.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

- dt -

Kommentar

des Monats

Seit dem 1.1.1975 sind bei den Landgerichten sog. "Strafvollstreckungskammern" eingerichtet. Für Strafgefangene ist es ihre wichtigste Aufgabe zu entscheiden, ob es "verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird", d.h. die Strafvollstreckungskammern entscheiden in erster Instanz über eine Strafaussetzung zur Bewährung, nachdem der Verurteilte 1/2 oder 2/3 seiner Strafe verbüßt hat (§ 57 StGB).

Der Gesetzgeber hat sich etwas dabei gedacht, als er die Strafvollstreckungskammern einrichtete. Sie sollen dem Zweck dienen, im Interesse der Einheitlichkeit des auf Resozialisierung des Täters nach seiner Verurteilung gerichteten Handelns alle im Strafvollzug sowie im Anschluß daran zu treffenden richterlichen Entscheidungen in der Hand einer von den erkennenden Gerichten (also die, welche die Verurteilungen ausgesprochen haben) getrennten Spezialkammer zu koordinieren.

Wie auch in das Strafvollzugsgesetz, wurden in die Strafvollstreckungskammern Erwartungen und Hoffnungen auf eine humanere Praxis in der Frage der Strafaussetzung zur Bewährung geknüpft. Zumindest die für die Insassen der Berliner Strafanstalten zuständige Vollstrek-

kungskammer hat diese Hoffnungen mit juristischen Rundumschlägen, wie sie keine Dampfkrone besser austeilen kann, zerschmettert.

Seit Einführung der Strafvollstreckungskammer hat sich in der Strafanstalt Tegel die Erfolgsquote bei Anträgen auf bedingte Entlassung auf mehr als die Hälfte verschlechtert.

Das ist ja wohl nicht im Sinne des Gesetzgebers. Dabei ist die Verfahrensweise der Kammer bei der Anhörung des Antragstellers mehr als fragwürdig und läßt die Schlußfolgerung zu, daß die Strafvollstreckungskammer die Absicht hat, die Gewichte von Schuld und Sühne nach ihrem Gutdünken zurechtzurücken. Denn wie sonst ist es zu erklären, daß die Antragsteller gefragt werden, "welche Gewährleistung sie denn bieten können, in Zukunft ein straffreies Leben zu führen"? Warum sonst wird auf ihrem Vorleben herumgehackt und immer von einer zu stellenden Prognose gefaselt, mit Hilfe derer man verantworten will, "zu erproben, ob er künftig ein straffreies Leben führen wird", obwohl solche Prognose gar nicht erst gestellt wird? Mit aller Spitzfindigkeit versucht die Strafvollstreckungskammer zu vereiteln, daß ein Strafgefangener bedingt entlassen wird, anstatt zu versuchen, konkrete Umstände zu berücksichtigen, die für eine Strafaussetzung sprechen. Der

durch das Strafvollzugsgesetz beabsichtigten Resozialisierung ist durch eine Strafaussetzung in den meisten Fällen mehr geeignet als durch weitere Inhaftierung.

Was hat es eigentlich für einen Sinn, daß die Anklagebehörde eine Stellungnahme abzugeben hat, ob sie mit einer bedingten Entlassung einverstanden ist? Der die Sache bearbeitende Staatsanwalt blättert ein wenig in der Gerichtsakte des Betroffenen und stellt dann im allgemeinen fest, daß eine bedingte Entlassung nicht verantwortet werden kann, obwohl er den Antragsteller nie gesehen hat und somit auch gar nicht wissen kann, ob und wie weit er sich zum Positiven verändert hat. Und wenn dann wider Erwarten doch einmal von der Strafvollstreckungskammer eine Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird, kann die Staatsanwaltschaft dagegen Beschwerde einlegen, und die hat aufschiebende Wirkung.

Daß im Berliner Vollstreckungsvollzug eine restriktive Politik betrieben wird, was den sog. "Drittel-Erlaß" betrifft - eine Sache der Strafvollstreckungskammer also -, hat auch schon Justizsenator Baumann festgestellt. Aber die Erfahrung zeigt, daß vom "Feststellen" bis zum "Abstellen" eine tiefe Kluft überbrückt werden muß.

Die z.Z. angewandte Praxis der Berliner Strafvollstreckungskammer erhärtet den Eindruck, daß diese Institution als Alibifunktion dient, um der Öffentlichkeit "liberalen Sand" in die Augen zu streuen.

In einem Aufsatz über "Das Verfahren der Strafvollstreckungskammern" führt Dr. Walter Treptow, Richter am Landgericht in Bochum, aus, daß trotz rechtlicher und praktischer Schwierigkeiten den Gerichten jetzt ein wirkungsvolleres "kriminalpolitisches Instrument zur inhaltli-

chen Ausgestaltung der Freiheitsstrafe" im Interesse einer (Re-)Sozialisierung des Verurteilten in die Hand gegeben worden ist. Weiter schreibt Dr. Treptow: "Möge die Einrichtung von Spezialkammern zudem bewirken, daß bei der Entscheidung auch kriminologische Erkenntnisse, insbesondere der Prognosenforschung, künftig häufiger Berücksichtigung finden, als das wohl bisher der Fall war."

Ein Interesse an der (Re-)Sozialisierung der Straftäter scheint zumindest die Berliner Strafvollstreckungskammer nicht zu haben. Dafür spricht die große Anzahl abgelehnter Anträge. Was also soll dieses ganze Gerede über Wiedereingliederung von Straftätern, wenn den meisten von ihnen die Möglichkeit der Bewährung versagt wird?

Es widerspricht dem Resozialisierungsgedanken, wenn die bedingte Entlassung ausschließlich vom "Vorleben", d.h. den Vorstrafen des Verurteilten abhängig gemacht wird. Viele Inhaftierte sind willens, einen Schlußstrich unter ihre Vergangenheit zu ziehen, aber die Strafvollstreckungskammer schiebt dem in vielen Fällen einen Riegel vor, indem sie Strafaussetzung zur Bewährung mit der Begründung ablehnt, daß aufgrund des Vorlebens des Verurteilten nicht zu erwarten ist, daß er zukünftig straffrei bleiben wird.

Solche Begründung grenzt an Schizophrenie. Denn jeder Straftäter hat ein "Vorleben" und eine "schlimme" Vergangenheit. Es sollte aber nicht Aufgabe der Strafvollstreckungskammer sein, dieses "Vorleben" dem Verurteilten als Hemmschuh für eine bedingte Entlassung vorzuschieben. Vielmehr sollte sie prüfen, ob ihm die Verurteilung "eine Lehre" gewesen ist und ob er bereit ist, die Konsequenz daraus zu ziehen. Tut sie das nicht, hat sie ihren Sinn und Zweck verfehlt.

- ge -

VON 'STRAFE' IST HIER KEINE REDE

Das Dänische Strafgesetz von 1930 wurde als ein Fortschritt begrüßt. Es war Ausdruck der Überzeugung, man könne Gesetzesübertreter durch Behandlung in Anstalten in brave Bürger verwandeln, die richtige Diagnose und Therapie vorausgesetzt. Bei geeigneter Behandlung, so glaubte man, würde die unzureichende soziale Anpassung behoben und der Sünder geeignet sein, in die Gesellschaft zurückzukehren.

Gesetzesübertreter werden in Dänemark zu Freiheitsstrafen von begrenzter Dauer verurteilt, wie es dem Rechtsgefühl der Gesellschaft dieses Landes entspricht. Wie aber soll diese Zeit genutzt werden und was soll sie beinhalten?

Im neuesten dänischen Gefängnis, dem ersten in Europa, in dem männliche und weibliche Insassen nicht getrennt sind, versucht man die Zeit der Inhaftierung zu einer Übung in persönlicher Verantwortung zu machen. Das Nichttrennen der Geschlechter ist nur ein Aspekt dieses Versuchs.

Vibeke Jensen, 22, wirft einen letzten prüfenden Blick in den Spiegel, schaut auf die Uhr - sie zeigt 7,15 Uhr - schnappt sich ihr vorher zurechtgemachtes Butterbrotpaket, verschließt ihr Zimmer, klopft beim Nachbarn an und fragt: "Peter, bist du fertig?" Minuten später sind Peter Madsen und Vibeke gemeinsam unterwegs zu ihrem Arbeitsplatz, einer modernen Möbelfabrik.

Ein an sich nichtssagender, alltäglicher Vorgang, wie er sich jeden Werktag um diese Zeit in hunderttausenden dänischen Haushalten und Wohnungen abspielt. Und doch eine Besonderheit: Vibeke und Peter sind Strafgefangene, zwei von 90 Insassen einer gut bewachten, geschlossenen Strafanstalt.

In Ringe, einer Kleinstadt mit 4000 Einwohnern, auf der größten Insel des Landes, Fünen, nicht weit entfernt von Odense, der Geburtsstadt des Märchendichters Hans Christian Andersen, wurde das erste seit 1913 in Dänemark gebaute Gefängnis im Januar 1975 eröffnet. Gegen Ausbruch gut gesichert, will es dennoch den Insassen ihr Verantwor-

tungsgefühl wiedergeben und sie geeignet machen, nach der Entlassung in die Gesellschaft "draußen" zurückzufinden.

Zumindest die Methoden, mit denen man dieses Ziel erreichen will, klingen, jedenfalls in den Ohren deutscher Kenner der Materie, wie eine Erzählung aus H.C. Andersens Märchenbüchern.

MOTIVIEREN STATT VERWAHREN

"Eingesperrtsein macht nämlich die Menschen im allgemeinen nur schlechter. Eine Gruppe Gesetzesübertreter an einem Ort versammeln kann weder für sie noch für sonst jemanden von Nutzen sein", erklärt Erik Andersen, der Leiter der Strafanstalt. "Unsere einzige Hoffnung liegt darin, ihnen möglichst die Verantwortung für ihre eigenen Angelegenheiten zu überlassen. Wir können ihnen auch ein Gefühl des Respekts vor dem eigenen Leben geben und zumindest einen Teil ihrer Bitterkeit beheben."

Alles in diesem Gefängnis ist dafür eingerichtet, daß die Insassen ihre Probleme selbst bewältigen. Für Essen

wird nicht gesorgt. Statt dessen erhalten die Insassen Geld, um Lebensmittel im Gefängnis-Supermarkt zu kaufen. Küchen stehen zur Verfügung. Es gibt auch keine Wäscherei - die Insassen müssen ihre Kleider selbst waschen, selbst aufräumen und die Anstalt sauber halten.

Bemerkenswert ist, zumal in einem Wohlfahrtsstaat, daß keine Fürsorger zur Stelle sind, wohl aber auf Wunsch von den zuständigen Gemeindebehörden angefordert werden können.



Weibliche Insassen können ihre Kleinkinder bei sich haben.

Diese Freiheiten - außerhalb des Gefängnisses normal, aber im Gefängnis-system noch nie dagewesen - sind nicht kostenlos. Der Insasse, der sein Geld im Supermarkt nur für Zigaretten oder anderen Firlefanz anlegt, muß eben bis zum nächsten Zahltag hungern - oder sich durchpumpen. Und eine inhaftierte Frau, die schwanger wird, kann mit keinen anderen Konzessionen als reinen Gesundheitsrücksichten rechnen, denn schwangerschaftsverhütende Mittel sind auf Anforderung erhältlich.

Das wohl in seiner Art einzigartige Gefängnis in Europa kennt keine Trennung von männlichen und weiblichen Insassen. Dies ist jedoch nur ein Aspekt des Versuchs, den zwangsweisen Gefängnisaufenthalt zu einer Übung in persönlicher Verantwortung zu machen.

Dazu Hans Henrik Brydesholt, oberster Leiter der dänischen Gefängnisbehörde: "Wenn die Gesellschaft genötigt ist, Strafen für kriminelle Handlungen zu verhängen, sollte sie auch zumindest einen verspäteten Versuch unternehmen, den Gesetzesübertretern zu helfen, da-

mit sie nachher in Frieden mit der Gesellschaft leben können. Schon aus reinem Gerechtigkeitsgefühl soll die Gefängniszeit dazu verwendet werden, den Insassen die Möglichkeit zur Erwerbung von Fähigkeiten zu bieten, die ihnen gestatten, nach ihrer Entlassung als normale Mitglieder der Gesellschaft zu leben und aufzutreten. Nicht zuletzt ist das im Interesse der Gesellschaft selbst."

IM GEFÄNGNIS WOHNEN

Voraussetzung zur Durchführung dieser Gedanken des obersten dänischen Gefängnischefs sind entsprechende bauliche Gegebenheiten. Das eigentliche Anstaltsareal der Strafanstalt Ringe umfaßt ca. 10.000 Quadratmeter. Der Wohnteil - von "Zellenblock" ist hier natürlich keine Rede mehr - besteht aus 6 Trakten. Fünf davon haben Platz für 16 Insassen, während der letzte Trakt neben 10 Plätzen noch vier Krankenzimmer und eine Isolierzelle enthält.

Jeder Insasse hat seinen eigenen, 8 Quadratmeter großen Raum, möbliert mit dem Standardinventar der dänischen Gefängnisse: Bett mit Bettkasten, Tisch und Stühle, 2 Schränke und ein Bücherregal. Die Fenster sind ohne Gitter und nichts sieht nach Gefängnis aus, vielleicht ausgenommen die zwei Schlösser an der furnierten Tür - das eine als "normales" Zellen-schloß, das andere, damit der Insasse den Schlüssel umdrehen kann, wenn er allein sein will.

Jeder Trakt verfügt über einen Badezimmer, Toiletten etc. und eine gut eingerichtete Küche. Ferner gibt es einen Speiseraum und einige Aufenthaltsräume, unter anderem mit Fernsehen.

Die Wohntrakte sind zusammengebaut wie die Zähne eines Kamms, mit einem gemeinsamen Gangbereich, der durch Wachstuben aus Glas von den einzelnen Trakten getrennt ist. Auf der anderen Seite des Ganges sind auf zwei Etagen Räume ausgebaut, die allen Insassen zum gemeinsamen Gebrauch dienen: Schulräume, Arzt- und Zahnarztpraxis, Bibliothek, Bastelräume, Magazin und eine kleinere Montagewerkstatt, wo etwa 15 Insassen mit Montagearbeiten beschäftigt werden.

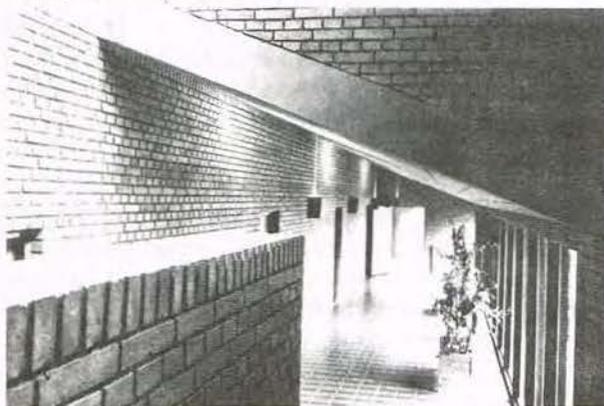
Darüber hinaus verfügt die Anstalt über 9 behaglich eingerichtete Besuchszimmer sowie 6 weitere Isolierzellen. Endlich gibt es außer den Büros der Administration eine kleine Kirche und einen Vortragssaal, wo auch Unterhaltungsfilme vorgeführt werden, und eine Kantine für das Personal.

Eine Sporthalle ist vorhanden und eingerichtet für Tennis, Badminton, Korbball, Handball und Fußball. Die Insassen machen jeden Abend regen Gebrauch davon. Auch die Sportklubs der Stadt Ringe dürfen darin trainieren. Einzige Bedingung: den Insassen muß es ermöglicht werden, an den Spielen teilzunehmen!

VÖLLIG NEUE ASPEKTE

Die Anstalt verfügt über vier verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten für Insassen: eine Möbelfabrik für 40-50 Beschäftigte, eine kleinere Montagewerkstatt für fünfzehn, ein Reinigungsteam mit 7 Insassen und eine Werkstatt mit 3 Betriebsmalern.

Zur Planung des Beschäftigungsablaufs und zur Ausarbeitung eines besseren Entlohnungssystems wurde der schwedisch-amerikanische Ingenieur Grant C. Clapper angestellt, der schon ähnliche Aufgaben in Schweden gelöst hat.



Moderne Architektur prägt das Gesicht der Anstalt.

Am Arbeitsplatz sind die Insassen in Arbeitsgruppen eingeteilt. Gearbeitet und auch verdient wird im Gruppenakkord. Dadurch fühlt sich jeder einzelne der Gruppe gegenüber verpflichtet, ein respektables Arbeitspensum einzuhalten. Durch dieses System verdienen die Insassen bis zu 300 Kronen in der Woche, die sie zur freien Verfügung

haben. Zuzüglich erhalten sie 17 Kronen Verpflegungsgeld am Tag (1,00 dk = ca. 0,40 DM, Anm.d.Red.).



In der anstaltseigenen Möbelfabrik finden bis zu 50 Insassen Arbeit.

Es gibt mehr der Neuerungen. Da die Bediensteten in ihrem Beruf fast alle neu sind, haben sie keine vorgefaßte Meinung über die Beschaffenheit eines "normalen" Gefängnisses. Im Äußeren sind sie von den Insassen nicht zu unterscheiden. Weder für Insassen noch für Bedienstete besteht ein Uniformzwang, und beide Gruppen tragen im allgemeinen die heutige dänische "Nationaltracht": ein Hemd und "Blue Jeans".

Wirtschaftlich beruht der Anstaltsbetrieb auf einem kleinen Computer, der Auskünfte über das vorprogrammierte Budget ausspuckt und die Gesamtkosten jeder einzelnen Aktivitätsphase berechnet.

Entweichungen aus diesem so freien Gefängnis sind schwierig, da ein Mikrowellensystem das ganze Gelände sowie die Dächer der Gebäude und die 5 Meter hohe Ringmauer überwacht. Ein Signal ertönt, sobald die Mikrowellen durch etwas größeres als eine Katze unterbrochen werden. Alle strategischen Punkte in den Gebäuden und im Freien sind außerdem im zentralen Sicherheitsbüro durch ein internes TV-Netz sichtbar. Durch dieses Büro können auch alle Tore durch Tastendruck geöffnet oder geschlossen werden.

GEFÄNGNISROMANTIK

Das Zusammenleben von männlichen und weiblichen Insassen ist als Mittel gedacht, das Leben im Gefängnis so normal wie möglich zu gestalten. Verhält-

nisse zwischen den Insassen sind nicht verboten, werden aber auch nicht direkt gefördert. Hingegen soll durch weitgehende Vorsichtsmaßnahmen verhindert werden, daß männliche Insassen sich den Frauen gegen ihren Willen aufdrängen.

Die z.Z. elf Frauen in Ringe teilen zwei der Trakte mit der ungefähr gleichen Anzahl Männer, die vier anderen Trakte sind ausschließlich maskulin besetzt. Davon abgesehen, werden die Geschlechter gleich behandelt.



Von der Überwachungszentrale werden alle Sicherheitsanlagen gesteuert.

Romantische Gefühle erblühen auch in Ringe, besonders wenn die Insassen zwischen 17 und 25 Jahre alt sind. Anstaltsleiter Andersen mußte bereits einem Pärchen mitteilen, daß er ihr Heiratsgesuch nicht bewilligen würde.

"Der junge Mann sollte in zwei Monaten entlassen werden. Ich schlug vor, bis dahin zu warten und dann wieder anzuschauen, wenn er dann immer noch heiraten wolle. Und ich erklärte den beiden auch, daß sie auch als Eheleute nicht in der gleichen "Zelle" zusammen wohnen dürften. Der Mann, aus einem der ausschließlich von Männern bewohnten Trakte, würde nicht einmal in den gemischten mit Mädchen umziehen dürfen."

"Manche Insassen ersuchen gelegentlich um Versetzung in einen gemischten Trakt", sagt Erik Andersen, "aber das schlagen wir immer ab. Die leere "Zelle" wird immer dem nächsten Neuankömmling gegeben."

BANKFILIALE IM "KNAST"

Das Gefängnis hat 90 Insassen und einen Personalbestand von 68 Bediensteten, davon 9 weiblichen Geschlechts. 37 von ihnen waren ohne Erfahrung in der Gefängnisarbeit. Alle machten einen dreimonatigen Spezialkurs durch, der sie befähigen sollte, als Aufsicht und als Instrukteur tätig zu sein. Dadurch sollte die übliche Unterscheidung zwischen Wärtern und anderem Personal wegfallen.

Die mit der Position des Gefängnisdirektors verbundene Aura des "Göttergleichen" wird von Direktor Andersen bewußt vermieden. Entscheidungen werden nach Möglichkeit delegiert. Die "Aufseher", die gar nicht so heißen, sind in 6 Gruppen eingeteilt für je einen der sechs Trakte und planen die Arbeitsverteilung innerhalb der eigenen Gruppe.

Die Insassen arbeiten eine normale 40 Stunden Woche, von 7,30 Uhr bis 16,00 Uhr. Wie in Dänemark üblich, wird ein Lunch-Paket mitgenommen und erst abends Mittag gegessen. Die Löhne werden zusammen mit der Pauschale für die Verpflegung einmal in der Woche durch eine Gefängnisfiliale einer in Ringe ansässigen Bank ausgezahlt, so daß die Verwaltung dieser Mühe enthoben ist. Der Supermarkt neben der Bank ist ebenfalls eine Filiale einer Supermarktkette. Die Preise sind die gleichen wie draußen, die Auswahl ist gleich groß.



Der Supermarkt bietet große Auswahl zu gleichen Preisen wie "draußen".

Die im Supermarkt gekauften Lebensmittel werden von den Insassen selbst in

der zu jedem Trakt gehörenden Küche zubereitet. Die Anwesenheit von Frauen hat es den Männern bisher noch nicht erspart, ihre Mahlzeiten selbst zu kochen. Aber das Gefängnis war nur wenige Tage alt, als schon die ersten "Kochgruppen" auftauchten: Gruppen von sechs bis acht Insassen, die zwecks Vereinfachung des Haushaltens zusammenarbeiten. Das Einkaufen - jeden Tag ab 16,00 Uhr, außer an Wochenenden -, das Kochen selbst und das Abwaschen wird in der Gruppe turnusmäßig verteilt, es sei denn, ein Gruppenmitglied verpflichtet sich, gegen Bezahlung für andere zu kochen. Für die beiden derzeit einsitzenden Berufsköche eine gute Nebeneinnahme.



Jede Abteilung verfügt über eine gut eingerichtete Küche.

Zur Betätigung in der Freizeit bietet die Anstalt viele Möglichkeiten. Jeder Trakt hat bequem eingerichtete Aufenthaltsräume und einen extra Raum zum Farbfernsehen des dänischen und der zwei deutschen Programme. Im Keller gibt es Hobbywerkstätten. Bücher sind durch den örtlichen Bibliotheksdienst erhältlich, und außerdem wird die Anstalt jede Woche einmal von einem Bücherbus der kommunalen Bibliothek besucht.

Zum Wochenende können die Insassen Besuch empfangen. Dazu sind speziell neun Besuchszimmer eingerichtet, d.h. jeder besuchte Insasse ist mit seinen Gästen allein. Wenn es ihm beliebt, kann er die Tür von innen verschließen. Gleichfalls steht die Möglichkeit offen, daß Insassen Wochenendausgang erhalten, um ihre Familien oder Freunde "draußen" zu besuchen.



Die Beat-Gruppe ist nur ein Teil des reichhaltigen Freizeitangebots.

EPILOG

Man könnte viel mehr über Ringe schreiben. Absicht dieses Berichtes ist es, einen nicht allzu oberflächlichen Eindruck über dieses in seiner Art einmalige Gefängnis zu geben. Eine detaillierte Abhandlung findet der interessierte Fachmann in Erik Andersens Bericht in "Kriminalforsorgens Årsberetning 1975", dem offiziellen Jahresbericht der dänischen Gefängnisverwaltung.

Mit der Einrichtung des Staatsgefängnisses in Ringe hat man sich eine Aufgabe gestellt, deren Ziel es ist, den Insassen ein Gefühl der eigenen Verantwortung zu geben. Demzufolge ist es auch erwünscht, dieses Experiment als ein solches zu betrachten. Aber nicht nur Erik Andersen ist der Auffassung, daß dieses Experiment glücken wird.

Eines aber scheint schon jetzt gewiß: Die Insassen werden nach ihrem Strafende dieses Gefängnis ohne Haß und Bitterkeit wieder verlassen. "Und damit", sagt Erik Andersen, "ist schon sehr viel gewonnen." - ge -

(Quellen: "Dänische Rundschau", eine Publikation des Dänischen Aussenministeriums; "Kriminalforsorgens Årsberetning 1975"; "Aktuelt", überregionale dänische Tageszeitung; "Faengselsfunktionaeren", Mitteilungsblatt für dänische Vollzugsbedienstete; REBSTIGEN, dänische Gefangenen-Zeitung.)

PARTEIEN ZUM STRAFVOLLZUG

Nach einiger Vorarbeit hatten wir es geschafft: Am 2. März 1977 trafen sich zwei Mitglieder unserer Redaktionsgemeinschaft mit Vertretern der drei im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien SPD, F.D.P. und CDU. Zu dem etwa einstündigen Gespräch mit dem 'lichtblick' waren die justizpolitischen Sprecher der drei Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses - Horst Lange (SPD), Ulrich Roloff (F.D.P.) und Hubert Rösler (CDU) - erschienen, um sich den kritischen Fragen unserer beiden Mitarbeiter zu stellen.

li.: Am 1. Januar 1977 ist das neue Strafvollzugsgesetz in Kraft getreten, an dessen Zustandekommen alle drei im Bundestag vertretenen Parteien beteiligt waren. Dieses Gesetz hat bei einem aufgeschlossenen Teil unserer Bevölkerung und vornehmlich bei den Insassen der Strafanstalten viele Erwartungen und Hoffnungen geweckt, die leider zum weitaus größten Teil arg enttäuscht wurden. Die Praxis erfüllt in keiner Weise die Hoffnungen, die an die mehr als 200 Paragraphen des neuen Gesetzes geknüpft wurden, von dem wichtige Bestandteile übrigens erst 1980 bzw. 1985 in Kraft treten werden. Als Begründung oder Entschuldigung für die bestürzende Tatsache, daß im Grunde alles beim alten geblieben ist, werden fehlende finanzielle Mittel angeführt. Weshalb ist jedoch für "alles mögliche" Geld vorhanden und wird auch ausgegeben, nur nicht für die längst überfälligen Reformen des Strafvollzuges und für die völlig überalterten Strafanstalten? Warum bildet der Strafvollzug bei der Vergabe von Mitteln und im Etat immer das Schlußlicht?

CDU: Dieses Strafvollzugsgesetz war längst überfällig. Die von Ihnen angesprochenen Schwierigkeiten hängen mit der allgemeinen angespannten Wirtschaftslage zusammen. Mit ihnen muß das Gesetz leben. Aber wir sollten uns davor hüten, alles nur unter dem finanziellen Gesichtspunkt zu sehen. Vieles ist eine Frage der Organisation und nicht so sehr der Finanzen. Deshalb sollte man die finanzielle Seite, die vor allem in der Personalfrage und bei der Arbeitsentlohnung eine Rolle spielt, nicht überbewerten. Sehr viel vom Geist und von der Absicht des Gesetzes läßt sich durchführen, ohne daß dafür ein Pfennig mehr ausgegeben werden muß, z.B. die Aufstellung des Vollzugsplanes für jeden Insassen. Das ist eine reine Frage der Organisation. Im Bereich der Finanzierung gibt es natürlich Schwierigkeiten. Aber das können Sie nicht einer Partei und schon gar nicht der Opposition anlasten.

li.: Die Arbeitsentlohnung nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1.1.1977 zeigt deutlich die Mängel und beweist, wie sehr Praxis und Wirklichkeit hinter den schönen Worten und auch dem Auftrag des Gesetzgebers hinterherhinken: Plötzlich verdienen arbeitende Insassen bedeutend weniger als vordem 1.1.77, obgleich sie gleiche Arbeit leisten. Dafür verantwortlich ist Finanzsenator Riebschläger von der SPD.

SPD: Es ist richtig, daß der Finanzsenator in Erfüllung seines Auftrages nur das genehmigen wollte, was der Gesetzgeber ihm zur Pflicht gemacht hat. Darauf hat er also die Bereitstellung der Finanzen beschränkt. Darin sind die Leistungen, die wir gerne sehen möchten, nicht enthalten. Ich darf aber gleich dazu sagen, daß meine Fraktion gefordert hat, daß die Umstellung auf die jetzige Arbeitsent-

lohnung, die ja sowieso z.Z. minimal ist, für den einzelnen Insassen keine Verschlechterung gegenüber der früheren Arbeitsbelohnung bringen darf. Wenn Sie also konkrete Beispiele für eine solche nachweisliche Verschlechterung bei gleicher Arbeitszeit und Arbeitsleistung haben, dann möchte ich das sehr schnell wissen, und Sie können sicher sein, daß ich gemeinsam mit meinen Kollegen im Strafvollzugsunterausschuß und Justizausschuß mich bemühen werde, dem abzuhelpfen.

FDP: Das hat der Senator im übrigen auch zugesichert.

SPD: Weil Sie von den Finanzen gesprochen haben: Im Grunde sind wir hier nicht die richtigen Gesprächspartner. Wir wissen, daß Sie Recht haben. Auch die Strafrechtsexperten und Strafrechtler in den Parteien waren dafür, daß möglichst alles, was im Grundsatz im StVollzG geregelt ist, sofort in Kraft tritt. Aber die Finanzminister der Länder und der Bundesfinanzminister haben das abgeblockt. Es kann immer nur soviel in die Tat umgesetzt werden, wie die Finanzexperten uns zugestehen bereit sind.

Sie haben vorhin die Erwartungen der Öffentlichkeit angesprochen. Sie sollten hier keinem Trugschluß unterliegen. Es wäre ein Trugschluß zu glauben, daß die Allgemeinheit mehr als am Rande von diesem Gesetz Kenntnis genommen hat, und wir tun unserem gemeinsamen Anliegen keinen Gefallen, wenn wir unterstellen, daß in der Öffentlichkeit großes Interesse daran vorhanden ist. Die Erwartungen waren weitgehend nur bei den Betroffenen selbst und einer kleinen interessierten Öffentlichkeit vorhanden. Wir, die Strafvollzugsexperten, die caritativen Verbände, die Strafrechtler an den Universitäten und einige Anstaltsleitungen hatten sich mehr versprochen, mehr an Interesse und mehr an Realisierbarkeit.

li.: *Was tun denn die Parteien, um dieses Interesse zu wecken? Weshalb geschieht so wenig, die Bevölkerung auch durch die Parteien über den Strafvollzug und die wahre Situation eines Strafgefangenen aufzuklären und Bewußtseinsbildung zu betreiben sowie Vorurteile abzubauen? Ist Unpopularität dieses Themas bei den Wählern der Grund für die mangelnde Aktivität?*

FDP: Lassen Sie mich unter zwei Gesichtspunkten darauf antworten: Einmal unter dem Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit einer Partei, um das öffentliche Klima zu beeinflussen, zum anderen unter dem Gesichtspunkt der notwendigen innerparteilichen Arbeit, die der Öffentlichkeitsarbeit vorangehen muß.

1. Man muß ganz realistisch sehen, daß der Strafvollzug kein Thema ist, das den normalen Wahlbürger vom Sessel reißt. In unserer politischen Landschaft überlegen sich die Parteien, bevor sie ein Thema aufgreifen, welchen Stellenwert dieses Thema in der Öffentlichkeit hat. Von daher messen manche Parteien oder Parteipolitiker dem Strafvollzug als Thema sicherlich nicht den Stellenwert und die Bedeutung zu, die er eigentlich haben müßte.

2. Die F.D.P. hat erst einmal innerparteiliche Anstrengungen unternommen, um diese Situation klimamäßig zu verbessern. Wir haben einen auf Verbandsebene tätigen Ausschuß für Strafvollzug und Resozialisierung, der vor drei Jahren aus dem Justizausschuß herausgelöst worden ist, um die Wichtigkeit dieses Themas zu unterstreichen. Es gibt Bezirksverbände, die sich ebenfalls mit den Themen Strafvollzug und Resozialisierung beschäftigen.

li.: *Was können die Parteien tun - und was tun sie konkret -, um der tendenziösen Berichterstattung über Straftäter und Strafvollzug durch einige bestimmte Presseorgane, die meist der CDU nahestehen, entgegenzuwirken?*

FDP: Was die Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung unter der Bevölkerung angeht, so ist das sicher auch eine Frage der Medien. Die Parteizeitungen können da nur beschränkt tätig werden. Was mir unerläßlich erscheint, ist, daß die Massenmedien sich dieser Themen und Probleme objektiver annehmen. Es gibt

Massenmedien, die das tun. Andere, z.B. die BILD-Zeitung mit einer sehr hohen Auflage, kann es nicht unterlassen, in ihrer Berichterstattung immer wieder die Sensationslust der Leser anzustacheln und zu befriedigen. Sie berichtet in einem unverantwortlichen Stil über diese Fragen. Es ist ein dorniger Weg, die öffentliche Meinung, das öffentliche Klima so zu beeinflussen, daß auch die Massenmedien nicht umhin können, objektiver über den Strafvollzug zu berichten. Wir als politisch Verantwortliche sind da durchaus ernsthaft angesprochen.

CDU: Ich glaube, daß es weithin noch nicht bekannt ist, auch hier in Tegel nicht, daß der Strafvollzug in den letzten fünf Jahren in den Parteien viel positiver behandelt wird als je zuvor. Bei allen Parteien hat eine Bewußtseinsbildung stattgefunden. Die Schwierigkeiten sind genannt worden. Was die Zeitungen schreiben, darauf können und wollen wir keinen Einfluß nehmen. Und ich finde es falsch, wenn Sie behaupten, daß sämtliche Zeitungen des Verlagshauses Springer der CDU nahe ständen.

li.: *Zumindest gibt es einige, die der CDU sehr nahe stehen. Es ist z.B. sehr interessant, die Debatte über die lebenslängliche Freiheitsstrafe in den Zeitungen zu verfolgen. Was hierzu in der "WELT", in "BILD" und auch im "RHEINISCHEN MERKUR", der nicht zum Springer-Konzern gehört, zu lesen war und als Äußerungen von CDU-Politikern wiedergegeben wurde, das widerspricht völlig dem und ist das genaue Gegenteil dessen, was dieselbe Partei in den gleichen Pressemedien zu diesem Thema in der Zeit der GROSSEN KOALITION verlauten ließ.*

CDU: Es gibt immer Meinungen Einzelner und Meinungen von Parteien, die nicht immer deckungsgleich sein müssen. Auch die Auffassungen einzelner CSU-Abgeordneter im Bundestag sind nicht identisch mit denen der CDU. Ich denke da z.B. an Herrn Jäger (CSU), der eine sehr ausgeprägte Meinung über die Todesstrafe hat, die übrigens im Volk sehr populär ist, deswegen aber noch nicht richtig sein muß und auch von mir nicht geteilt wird. Hinsichtlich der Frage der lebenslänglichen Strafe sind wir uns hier alle einig: Irgendwann sollte da einmal ein Ende sein; ob nach 12, 15 oder 18 Jahren ist dann eine andere Überlegung.

FDP: Darf ich noch einmal zurückkommen auf Ihre Frage nach der Verdeutlichung des Standpunktes der Parteien zum Strafvollzug und zum Strafvollzugsgesetz nach außen? Wir wollen den Inhaftierten in Tegel nicht nur zeigen, daß alle drei Parteien in gewissen Fragen übereinstimmen, sondern wir wollen auch bestimmte Nuancen und unterschiedliche Auffassungen deutlich machen.

SPD: Es gibt natürlich Unterscheidungsmerkmale zwischen den Parteien, wenn es um den Strafvollzug geht. Bei aller Wertschätzung der Person meines Kollegen Rösler (CDU) wird er nicht abstreiten können, daß die "Law and Order"-Schreier in seiner Partei wesentlich reichhaltiger vertreten sind als bei den Sozialdemokraten und Liberalen, was wohl aus deren anderer Grundhaltung heraus der Fall ist. Hinsichtlich Aufklärung und Werbung um Verständnis innerhalb der Parteien kann ich nur unterstreichen, was meine beiden Kollegen von F.D.P. und CDU bereits gesagt haben. Auch aus meiner Partei sind eine Reihe von Gruppen im Strafvollzug tätig. Es könnten mehr sein, wenn wir hier nicht z.Z. die Zulassungsbeschränkungen für neue Gruppenaktivitäten in der Anstalt hätten. Es muß ein Weg gefunden werden, der es interessierten Gruppen aus den caritativen Verbänden und Parteien ermöglicht, ohne unnötige Erschwerung durch die Verwaltung Zugang zur Haftanstalt zu erhalten, ohne von vornherein abgeschreckt zu werden. Auch über unsere Parteitage auf Landesebene und Bundesebene versuchen wir, auf den Strafvollzug bezogene Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. An uns wichtig erscheinenden Themen darf ich hier nennen: Forcierung der Baumaßnahmen gerade in den Berliner Haftanstalten, Behebung der Misere im Hinblick auf die Küche und Essensausgabe in Tegel, Schuldenregulierung und Freigängermaßnahmen.

li.: *Was tun die Parteien, um in der Öffentlichkeit ein günstigeres Klima gegenüber dem Straftäter und Haftentlassenen zu schaffen sowie Vorurteile in der*

Gesellschaft abzubauen? Die Presse nimmt u.E. hierbei eine wichtige Funktion ein. Auch wenn Herr Rösler das in Abrede stellt: die Springer-Presse steht tatsächlich der CDU nahe, und ausgerechnet diese Presse betreibt z.T. eine massive Hetze gegen Straftäter und jegliche Reform des althergebrachten Strafvollzuges.

SPD: Wir haben eine Pressefreiheit. Keine Partei kann der Presse vorschreiben, was sie schreiben soll. Aber es gibt natürlich Sympathiefelder. Diese Dinge zu erläutern, halte ich für überflüssig. Oft spielt bei einer bestimmten Presse Sensationslust und Sensationsgier eine größere Rolle als die sachliche Auseinandersetzung mit den Problemen, mit denen wir es hier zu tun haben. Positive Fakten und Nachrichten aus dem Strafvollzug machen keine Schlagzeilen, nur Mißerfolge machen Wirbel in der Presse.

CDU: Ich halte es nicht für richtig, bestimmte Zeitungen hier anzusprechen. Wenn Sie jetzt speziell "BILD" und "BZ" ansprechen, so sage ich Ihnen aus meiner Sicht, das sind gar keine Zeitungen, sondern Reizmittel. Wenn Sie ernst zu nehmende Blätter nehmen, so können Sie feststellen, daß gerade über das neue StVollzG sachlich berichtet wurde. Außerdem steckt auch in den Berichten von "BILD" und "BZ" wenigstens ein Körnchen Wahrheit, nur sind die Gewichte falsch verteilt, weil über positive Entwicklungen nicht berichtet wird.

li.: Eine Teilwahrheit kann verheerender sein und unrichtiger als eine Unwahrheit!

CDU: In Ihrem Fragenkatalog sprechen Sie den Staat als Arbeitgeber an. Als ich 1971 als Abgeordneter ins Abgeordnetenhaus kam, war das meine erste parlamentarische Anfrage. Daraufhin stand bei mir das Telefon nicht mehr still. Leute, die sich als meine Wähler ausgaben, beschwerten sich bei mir, daß ich dafür plädierte, auch Strafgefangene nach ihrer Entlassung bei den Behörden zu beschäftigen. Heute würde sich so etwas nicht mehr wiederholen. Die CDU verlangt vom Staat genau dasselbe, wie von jedem anderen Arbeitgeber auch.

FDP: Was mein Kollege Rösler sagt, ist im Hinblick auf den Staat als Arbeitgeber sicher wichtig, zumal für die interne Arbeit der Parteien. Aber in Wahrheit sieht es doch so aus, daß der Staat als Arbeitgeber für entlassene Strafgefangene nicht sehr viel davon wissen will. Wenn man z.B. mit öffentlichen Bediensteten darüber spricht, erhält man sehr oft die Antwort: Nein, das wollen wir nicht; wo kommen wir da hin etc. Offiziell wird natürlich eine andere Sprache gesprochen. Aber an der Basis hört sich das ganz anders an.

li.: Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die Politiker und auch der Justizsenator oftmals anscheinend ohnmächtig sind gegenüber dem Willen oder auch der Verweigerung zur Mitarbeit bei den subalternen Bediensteten der Strafanstalt?

FDP: Vom baulichen Problem einmal abgesehen, gibt es in Tegel ein Hauptproblem, und zwar im Gegensatz zu anderen deutschen Strafanstalten: Es gibt hier eine unheilvolle Frontstellung zwischen Bediensteten und Insassen. Ich will die Schuldfrage nicht untersuchen. Das ist ein umfangreicher Komplex. Beide Seiten müssen sich bemühen, das abzubauen. Aber aus der tatsächlichen Verteilung der Machtstruktur heraus halte ich es für notwendig, daß die Vollzugsbehörde mehr als bisher tun muß, um den Inhaftierten das Gefühl zu nehmen, sie seien in dem Augenblick, in dem sie hier hereinkommen, keine Menschen mehr, sondern nur noch eine Nummer. Daß die Freiheitsstrafe vollzogen werden muß, bestimmt das Gesetz. Was aber darüber hinaus an atmosphärischen Übeln vorhanden ist, bestimmt das Gesetz nicht, und ich kenne Vollzugsanstalten, in denen das Klima nicht so schlecht ist, und ich frage mich, ob das in Tegel nicht auch erreichbar ist. Ein Beispiel dafür ist u.a. die Informationspolitik innerhalb der Anstalt, ein anderes die Überbelegung. Man müßte doch zu einem "modus vivendi" kommen können, wenn beide Seiten ein wenig guten Willen zeigen.

li.: Wir danken Ihnen für das Gespräch.

DDR UND KRIMINALITÄT

Der Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Josef Streit, über die Strafrechtspflege in der Deutschen Demokratischen Republik

ZWEI GESELLSCHAFTSSYSTEME - ZWEI ENTWICKLUNGSLINIEN DER KRIMINALITÄT

Im ersten Nachkriegsjahr, 1946, wurden im befreiten Deutschland 500.446 Gesetzesübertretungen registriert. Seitdem ist die Kriminalität in unserem Land auf ein Viertel dieser Zahl reduziert. Dieses ist eine große historische Errungenschaft der Arbeiterklasse und ihrer Staatsmacht, die unter Leitung der Sozialistischen Einheitspartei vollbracht wurde. Noch im Jahr vor Gründung der DDR wurden ca. 470.000 Verbrechen registriert. Von 1950 bis 1959 gingen sie zurück auf 157.000, von 1960 bis 1969 auf 132.000, und von 1969 bis 1973 fiel die Anzahl der Verbrechen bis auf 128.000 im Jahr.

Am Anfang, nach der Niederlage des Faschismus, war die Entwicklung der Kriminalität auf dem jetzigen Territorium der BRD die gleiche wie in unserem Land. Aber wie sieht es heute aus? Die Kriminalität in der BRD verbreitet sich mit explosionsartiger Geschwindigkeit, genau wie in anderen kapitalistischen Ländern auch. Nehmen wir nur einmal West-Berlin: In dieser Stadt werden jedes Jahr bedeutend mehr Verbrechen begangen als in der gesamten DDR - gar nicht erst zu reden von den Gewaltverbrechen.

Das beweist, daß wir Marxisten auch in dieser Frage Recht behalten haben. Die Theorien, die Sigmund Freud, Alexander Mitcherlich und andere bürgerliche Psychoanalytiker vertreten, sind widerlegt durch die Entwicklung, die in der DDR und anderen sozialistischen Staaten vonstatten gegangen

ist. Es gibt keine angeborene Aggressivität im Menschen und es ist nicht richtig, daß steigende Kriminalität der Preis für wissenschaftliche und technische Revolution ist.

VOM SOZIALISMUS GESETZTE GRENZEN

Kriminalität ist weder ein natürlicher und schon gar kein ewiger Faktor im menschlichen Dasein. Dort, wo der sozial-ökonomische Nährboden, wo Privateigentumsrecht und Ausbeutung verschwinden, findet die Kriminalität keine Überlebenschancen.

Ein langwieriger Prozeß, bedenkt man nur, wie zählebig altes Gedankengut und alte Lebensgewohnheiten sind, und daß die bürgerliche Ideologie beständig versucht, von außen einzudringen. Der geringe Umfang der Kriminalität in der DDR beweist aber unzweifelhaft, daß die sozialistische Gesellschaftsform ihren Bürgern ein Maximum an Schutz für ihr Leben, ihre Freiheit, ihr gemeinsames Eigentum und ihre Rechtssicherheit bietet.

Im übrigen sind das einige der Hauptaufgaben, die zum 8. Parteitag der SED gestellt wurden; denn ohne Furcht vor Verbrechen und Gangstern leben zu können, ist zweifellos entscheidend für das kulturelle Niveau einer Gesellschaft.

Natürlich besteht auch ein wesentlicher Unterschied in der Struktur der Kriminalität und der Verbrechen zwischen der DDR und den kapitalistischen Ländern. Der größte Teil der Gesetzesübertretungen in unserem Land sind keine schweren Verbrechen. Nur 5% sind wirk-

lich grobe Gesetzesübertretungen, d.h. Angriffe gegen die sozialistische Gesellschaft und ihre Bürger. Solche Verbrechen werden mit mindestens 2 Jahren Freiheitsentzug bestraft.

VORBEUGEN IST BESSER ALS STRAFEN

Ungefähr die Hälfte aller in der DDR begangenen Gesetzesübertretungen richtet sich gegen materielle Dinge, d.h. speziell gegen sozialistisches Eigentum. Hierbei spielen Habsucht und Streben nach persönlicher Bereicherung eine große Rolle. Ziel dieser Menschen, die sich am sozialistischen Eigentum vergehen, ist es, ganz oder teilweise auf Kosten der Gesellschaft zu leben. Ein Relikt aus der früheren bürgerlichen Gesellschaft, ein Erbe der früheren Zeit. Sozialistisches Eigentum, vor allem Volkseigentum, sind neue Begriffe. Es bedarf eines großen und unaufhörlichen ideologischen Arbeitspensums, um bei den Bürgern eine korrekte Einstellung zum gemeinsamen Eigentum zu wecken.

Der konsequente Schutz des sozialistischen Eigentums ist für mich der zentrale Punkt bei der Vorbeugung strafbarer Handlungen. Die Verantwortung dafür tragen in erster Linie die Leiter. Aber nicht immer und überall kommen sie ihrer Pflicht in dem Umfang nach, wie sie eigentlich sollten. Ein Beispiel: Vor einiger Zeit verhandelte das Kreisgericht Merseburg gegen eine Person, die sich eine nicht unerhebliche Menge Materialien und einige hundert Stück Werkzeuge aus dem Produktionsbetrieb, in dem sie arbeitete, unrechtmäßig angeeignet hatte. Nach jedem Diebstahl schrieb diese Person eine Verlustmeldung. Als Ersatz für die gestohlenen Dinge bekam der Betreffende anstandslos neues Werkzeug ausgeliefert. Wie und warum er sein Werkzeug verloren hatte, wurde nicht ein einziges Mal gefragt. Unordnung in der Buchführung und "blauäugiges Vertrauen" wird immer die Möglichkeiten für Bereicherungsverbrechen erhöhen.

Es dreht sich also nicht nur darum, die sozial-ökonomischen Ursachen der Kriminalität zu entfernen - das ist in der DDR im wesentlichen schon geschehen -, sondern heute handelt es sich vor allem darum, die konkreten Ursachen

für konkrete kriminelle Handlungen zu beseitigen. Wo die Arbeiterklasse in Kollektiven und Brigaden gut organisiert ist, wird die Einhaltung der sozialistischen Gesetze ein fester Bestandteil im sozialistischen Wettbewerb und im täglichen Kampf für die Verbesserung des materiellen und kulturellen Lebensstandards.

Während einerseits auch heute noch kriminelle Handlungen gegen sozialistisches Eigentum begangen werden, finden sich andererseits günstige Voraussetzungen zur Vorbeugung gegen eben diese Gesetzesübertretungen. Denn die sozialistische Gesellschaft ist die erste Gesellschaft, in der Produzenten und Eigentümer identisch sind.

ÄNDERUNGEN IN DER STRAFRECHTSPFLEGE

Am 1.4.1975 trat eine Reihe von Änderungen im Strafrecht der DDR in Kraft. Hierbei handelt es sich um Verbesserungen der sozialistischen Strafrechtspflege und Gerichtspraxis, d.h. größere Effektivität der Strafrechtspolitik. Hauptsächlich geht es dabei um die Sicherung des sozialistischen Staats- und Rechtssystems gegen kriminelle Übergriffe, Vorbeugung krimineller Handlungen und eine sinnvolle Erziehung der Gesetzesübertreter zu verantwortungsbewußten Bürgern unserer Gesellschaft.

Ein zentraler Punkt der Strafrechtsänderungen ist die Erhöhung der Effektivität von Bewährungsurteilen. Denn letztlich sind Strafaussetzungen zur Bewährung die meist angewandte Strafform für kriminelle Handlungen. Die Tatsache, daß unsere Gesellschaft in der Lage ist, Gesetzesübertreter in Freiheit zu erziehen, ist ein Beweis für die Stabilität und Stärke unseres Gesellschaftssystems.

Erst wenn ein Gesetzesübertreter bereits zweimal mit Freiheitsentziehung oder einer Arbeitserziehungsmaßnahme bestraft worden ist, wird der Betreffende zu mindestens einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt. Aber mit hartgesottene Verbrechen wollen wir in Zukunft keine Experimente mehr eingehen. In solchen Fällen ist Isolierung von der Gesellschaft die einzig akzeptable Lösung.

 DIE ROLLE DES STAATSANWALTS IN DER DDR

Es ist eine traditionelle Auffassung, daß der Staatsanwalt ausschließlich als Ankläger aufzutreten hat. Das gilt aber nicht für die Staatsanwälte des Arbeiter- und Bauernstaates.

Lenin sagte schon 1922, daß es Aufgabe der Staatsanwälte sein muß, darüber zu wachen, daß in der gesamten Republik eine einheitliche Rechtsauslegung, unabhängig von lokalen Gegebenheiten, praktiziert wird.

Auf diesem Gedankengut Lenins fußen die Aufgaben, die unsere sozialistische Verfassung den Staatsanwälten übertragen hat: streng und gerecht dafür Sorge zu tragen, daß die sozialistischen Gesetze eingehalten werden. Die Staatsanwaltschaften der DDR sichten täglich jede einzelne Gesetzesübertretung, die ihnen zur Kenntnis gebracht wird, und zwar ohne Ansehen der implizierten Personen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um arbeitsrechtliche, staatsrechtliche oder andere Verfehlungen handelt. Diese Art

staatsanwaltschaftlichen Wirkens nennen wir "Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze".

Im Jahre 1975 erhielten die Staatsanwaltschaften der DDR Kenntnis von mehr als 10.000 Gesetzesübertretungen, die nicht krimineller Art waren. Bei jeder fünften Verfehlung sahen wir uns veranlaßt die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Gegen sie wurden Verhaltensmaßnahmen ergriffen. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Disziplinarmaßnahmen oder Schadensersatzregelungen.

Im übrigen konzentrieren wir uns im Rahmen unserer Aufgaben um die Sicherung der Gesellschaftsökonomie und des sozialistischen Eigentums sowie um Gesetzesübertretungen, die man als Vorläufer zur Kriminalität betrachten kann.

Somit ist es selbstverständlich, daß die Staatsanwälte der DDR engen Kontakt zu den Produktionsbetrieben, Arbeitskollektiven, Genossenschaften und anderen Vereinigungen der sozialistischen Gesellschaft pflegen.

Stellungnahme

des DDR-Bürgers
Jürgen Werner B.

Weil es in der DDR so ist, daß Kriminalität politisch oder Politik kriminell ist, hat der Außenstehende nur einen sehr schlechten Einblick in die Materie. Kriminalität in dem Sinne, wie wir den Begriff verstehen, gibt es nicht in der DDR. Wer stiehlt oder betrügt, vergeht sich am Volkseigentum, i.h. er bestiehlt den "Staat" und der "Staat" sind "alle" und "alle sind wir" - die herrschen und aufpassen, daß es ja niemandem zu gut geht. In jedem Fall dreht es sich beim Stehlen, Betrügen etc. immer um "Gesellschaftseigentum". Das, was dem Einzelnen gestohlen wird, ist seine "bürgerliche Ideologie", und auch das ist politisch und muß bekämpft werden, weil....

Aber was gibt es in der DDR zu stehen? Die Läden sind nicht gerade gut gefüllt und Luxuswaren können nur mit Inflationssummen bezahlt werden, und deren Herkunft muß nachgewiesen werden. Das gegenseitige Ausspionieren und die Überwachung sind so perfekt, daß man beim Kauf eines Autos, Fernsehers o.ä. von mindestens 5 Überwachern heimlich kontrolliert wird. Denn woher kommen die "gewaltigen" Summen für solche Anschaffungen? Und davon einmal abgesehen, muß sich jeder DDR-Bürger (bis auf gewisse Ausnahmen, versteht sich) 2 Jahre vor dem Kauf eines Fernsehers und 5 Jahre vor dem Erwerb eines Neuwagens beim zuständigen Gebietsverkaufsleiter anmelden. In ei-

nem solchen System hat kein Dieb, kein Betrüger auch nur die geringste Überlebenschance.

Dafür gibt es in der DDR ein sog. Arbeitspflichtgesetz. Ein für Uneingeweihte undurchschaubarer Dschungel von Fallstricken aller Paragraphenarten, Ausführungsbestimmungen, Unterbestimmungen, Verordnungen, Anweisungen usw. Kurz gesagt: jeder Bürger der DDR (bis auf gewisse Ausnahmen, versteht sich) zwischen 14 und 65 Jahren hat dem Staat gegenüber die Verpflichtung, regelmäßig und ohne unerlaubte Unterbrechung produktive Arbeit zu leisten. Wer seinem angewiesenen Arbeitsplatz unentschuldigt fernbleibt, wird beim ersten Mal mit bis zu 18 Monaten "Arbeitserziehungslager" bestraft. Beim nächsten Mal sind es dann schon bis zu 5 Jahren.

Nun könnte man die Frage stellen, was der Staat davon hat, wenn er seine Bürger mit solchen Methoden zu "Kriminellen" stempelt. Die praktizierte Politik der DDR gibt die Antwort: Der Staat versucht sich Werte zu schaffen, die er mit größtmöglichem Gewinn verkaufen kann, dabei aber so billig wie möglich produzieren will. Das aber ist nur möglich bei einem Maximum an Leistung des einzelnen Arbeiters, der mit einem Minimum an Lohn bezahlt wird. Aber auch dadurch kann die DDR dem "Repräsentationszwang", unter den sie sich gestellt hat, nicht gerecht werden. Ergo schafft sie sich ein Heer von mehr als 100.000 Menschen, die, in Arbeitslagern zusammengefaßt, produktive Arbeit leisten müssen, ohne daß sie dafür bezahlt werden.

Nur so, durch den ständigen Druck auf die Werktätigen, den über ihrem Haupt schwebenden Makel der Kriminalität infolge Nichteinhaltung des "Arbeitspflichtgesetzes", ist es möglich, daß die DDR einen der ersten 5 Plätze in der Weltproduktion einnehmen kann.

Die "Kriminalität" in der DDR teilt sich, grob gesagt, in drei Gruppen: Da sind einmal die "Eier-Diebe", die Diebstähle, Einbrüche, Betrügereien etc. begehen, bei deren Werten es sich selten um größere Summen als 1000 Mark handelt. Der Strafraum für diese Vergehen liegt zwischen 2 und 5 Jahren Freiheitsentziehung.

Die nächste Stufe sind schon "Verbrechen gegen sozialistisches Eigentum". Hierbei handelt es sich in der Regel um Valutatransaktionen und Betrügereien die nach DDR-Begriffen "gewaltige" Summen ausmachen. Hier ist ein Strafraum von 2 bis 10 Jahren angelegt, der in Einzelfällen bis 15 Jahre, ja, sogar bis "Lebenslänglich" erweitert werden kann.

Die dritte Gruppe ist die der "gefährlichen Kriminellen". Das sind diejenigen, die "Vaterlandsverräter", "Verräter des Arbeiter- und Bauernstaates" oder "Staatsfeinde" genannt werden. Also jene, die sich von Unterdrückung, Ausbeutung und Sklaventum befreien wollen, jene, die von einem Teil Deutschlands in den anderen wollen und dabei sogar ihr Leben riskieren. Wieviele DDR-Bürger sind hingerichtet worden durch Schüsse in den Rücken, Minenfelder und Selbstschußanlagen? Eine genaue Zahl kennt nur der Staatssicherheitsdienst der DDR. Aber zehntausende von Menschen werden vor Überschreiten der Grenze verhaftet und in abschreckend wirkenden Schauprozessen zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt.

Von den 128.000 Kriminellen, die Herr Streit angibt, befinden sich mehr als 70.000 in Zuchthäusern, und zwar aus überwiegend politischen Gründen.

Beweisen tut der "Staat" DDR damit nur eines: daß sein gesamter Machtapparat eine einzige Lügenmaschine ist, zur Verdummung der Bevölkerung und der fehlgeleiteten und verblendeten Kommunisten West-Europas.

Wirklich kriminelle Elemente haben in der DDR - mit ihrem perfekten Spitzelsystem - keine Chancen, und es gibt auch nur ganz wenige, verglichen mit denen, die die DDR-Zuchthäuser so zahlreich bevölkern.

In der Bundesrepublik, mit einer Bevölkerungszahl von ca. 60 Millionen, sitzen ca. 50.000 Menschen in Haft. In der DDR, mit 16 Millionen Bevölkerung, befinden sich mehr als 70.000 Menschen in Zuchthäusern und mehr als 100.000 in Arbeitslagern. Diese Zahlen sprechen für sich, nicht wahr, Herr Streit?

(Übersetzt aus dem Dänischen, mit Genehmigung von KRIM u. REBSTIGEN) -ge-



Bezug: 'lichtblick' Nr. 2/1977
"Klassenvollzug"

Der Eindruck des obengenannten Artikels wurde bei mir noch verstärkt durch die gleichzeitigen Meldungen über die Schauspielerin Ingrid van Bergen, die mit einer Pistole ihren ungetreuen Liebhaber erwartete und ihn mit mehreren Schüssen (zwischen denen er noch mit seinen Eltern telefonieren konnte) ins Jenseits beförderte.

Erkenntnis der Staatsanwaltschaft:
"Verdacht auf 'Totschlag'" (!?)

SPIEGEL 8/1977: So jemand wird nicht festgenommen, sondern quasi festgeben: "Gnädige Frau", sprach Erster Staatsanwalt Hans Thoma laut Abendzeitung, "ich muß Sie leider nach Aichach bringen."

Hoffentlich haben alle Leserinnen in der Lehrter Straße ähnlich rücksichtsvolle Strafverfolgungsorgane erlebt, und hoffentlich treffen sie in Zukunft auf ähnlich dienstbereite Strafvollzugsbeamtinnen, wenn sie ihnen - wie Ingrid van Bergen lt. SPIEGEL - sagen: "Bringt mir meinen Nerz in die Zelle!"

Erwin Pape, 3110 Uelzen 1

Auf Eure Frage, wie der Bericht "Klassenvollzug" in Nr. 2/77 bei uns angekommen ist, kann ich nur sagen: einsame Spitze. Es sind alle einverstanden und zum ersten Mal gleicher Meinung.

Sogar die Beamtinnen geben uns Recht, und dies will schon etwas heißen. Nur vom Haus selbst, also von der Verwaltung, haben wir keinen Kommentar zu hören bekommen.

Susanne H., 1000 Berlin 21/JVA

Ich habe die Februarausgabe des 'lichtblick' wie immer gelesen und bin besonders beeindruckt von dem Bericht über die Probleme weiblicher Gefangener. Es war mir unbekannt, daß die Frauen in der Haftanstalt Lehrter Straße kaum Möglichkeiten schulischer oder beruflicher Weiterbildung bzw. Umschulungsmöglichkeiten haben und nach wie vor die beschriebenen stumpfsinnigen Arbeiten verrichten müssen.

Es ist also unbedingt notwendig, eine derartige Diskriminierung einmal aufzugreifen und anzuprangern. Ich hoffe, daß Ihr auch in Zukunft öfter über die Zustände in den Frauenhaftanstalten berichten werdet. Wenn sogar eine Zusammenarbeit mit den Frauen der Lehrter Straße zustande käme, wäre das schon eine unheimlich duftige Sache.

Birgit Wilms, 1000 Berlin 27

Vielen Dank für die prompte Zusendung der Märzangabe Ihrer Zeitschrift. Als freiwilliger Vollzugshelfer kenne ich manche in Beiträgen behandelte Probleme aus eigener Anschauung. Dennoch glaube ich, daß mancher Inhaftierte nicht alles ihm mögliche tut, um den Tag seiner Entlassung vorzubereiten.

Dies schreibe ich in Kenntnis der Schwierigkeiten, die dabei im Einzelfall auftreten können. Ich meine, daß die Rückkehr in ein normales Leben oft erschwert wird durch die sorglose und unrealistische Haltung der Entlassenen.

Doch glauben Sie bitte nicht, daß ich mich unbekümmert über wirkliche Probleme hinwegsetzen will. Sicher muß noch manches geschehen, auch in der Öffentlichkeit, um gewisse Vorurteile abzubauen.

Siegfried Rudolph, 1000 Berlin 44

Betr.: "Was würde Hippokrates dazu sagen?" ('lichtblick' Nr. 3/77)

Während der Zeit, die ich in der Untersuchungsanstalt Moabit inhaftiert war, konnte sich eine aktive Tuberkulose bei mir entwickeln!

Ich wurde als gesunder Mensch in die UHAA Moabit aufgenommen, was sich durch die Schirmbildaufnahme bestätigte. Hatte auch bisher keine Leiden an der Lunge. Das war im Mai 1975. Im März 1976 machte sich Mattheit und Appetitlosigkeit bemerkbar. Man gab mir die Antwort, das wären Hafterscheinungen, die vorübergehen, da ich nicht haftgewohnt bin. Auch mit einer Eingabe an das mich verurteilende Kammergericht konnte ich keine Untersuchung erzwingen. Ich selbst war der Annahme, mein Herz sei angegriffen, da auch Stiche in der Herzgegend auftraten. Ich erhielt auch durch Vormelder Herzpräparate und Sedativa (Nervenberuhigungsmittel - Anm. d. Red.). Wegen eines anderen Leidens war ich vier Wochen in Behandlung im berühmten Moabiter Krankenhaus. Auch ein EKG stellte den völligen Gesundheitszustand dieses Organs fest.

Eine Tbc stellte man nicht fest. Nach meinem Eintreffen in Tegel (JVA) stellte man durch die Regeluntersuchung sofort eine aktive Tuberkulose fest. Das geschah im Juli 1976.

Hinzu kommt, daß ich während der Zeit in der UHAA Moabit ständig mit Lebensmitteln zu tun hatte, da ich als Hausarbeiter und Fahrstuhlführer tätig war. Ich habe somit auch andere gefährdet.

Volkmar E., 1000 Berlin 13/JVA

Zu Recht habt Ihr die Axel-Springer-Volksverdummungspresse angegriffen. Ich selbst befasse mich schon seit vielen Jahren nicht mehr mit dieser Schmutzpresse. Diese Pressefritzen übersehen bewußt die Realität, die häufig die Ursache der Kriminalität ist. Hier denke ich an so manche "christliche" (oder soll ich besser sagen: unchristliche?) Heimerziehung, die für den späteren Werdegang vieler gestrauchelter Menschen verantwortlich ist. Oft wird an Heimkindern de-

kriminell gehandelt, so daß der Heranwachsende und Erwachsene als entlassener Heiminsasse nichts anderes als nur die anerzogene Gewalt kennt. Das Fehlverhalten liegt oft den Kirchen und dem Staat näher als dem Zögling selbst. Bis heute gibt es in solchen Vorschulen der Kriminalität keine Lösung für den Zögling. Raus aus dem Heim, rein in den Knast, so erzieht die Gesellschaft ihre Sorgenkinder. Es werden von ihr immer diejenigen bestraft, die von ihr zu Kriminellen erzogen wurden.

Mir wird immer speiübel, wenn ich an unsere stinkende Gerechtigkeit denke.

Andere Vollzugsanstalten unserer feinen Justiz lassen Eure Zeitschrift an Euch zurückgehen. Solche Anstaltsleiter müßten eigentlich ihren Dienst quittieren, wenn sie selbstkritisch genug sind. Sie passen nicht mehr in das Bild des Reformvollzuges, eher würden sie in das Bild afrikanischer Strafanstalten passen.

Horst-Dieter Nentwig, 5900 Siegen 1

Eure Februar Ausgabe war wieder ganz interessant, und da möchte ich gleich einen Leserbrief ins Auge fassen, und zwar von Herrn Lehnert. Ich kann diesem Herrn nur sagen: Er hat keine Ahnung, wie es bei einer Zeitung vor sich geht, sonst könnte er so etwas nicht schreiben. Jede Zeitung wird von den Redakteuren "zensiert", denn man kann nicht alles so schreiben, wie man es denkt. Und es ist ein Unterschied, ob eine Zeitschrift von der Anstaltsleitung bestimmt wird, oder ob die Redakteure freie Hand haben; und das ist es ja, was Ihr mit Eurem "unzensiert" meint.

Nun noch ein kurzes Wort zu dem Artikel "Kampagne wider die Vernunft"!! Ja, man schüttelt den Kopf, wie die Presse über uns herfällt. Und gerade sie sollte uns helfen, draußen wieder zurecht zu kommen.

Dann schaut Euch doch mal das neue Vollzugsgesetz an. Es gibt nicht einen Artikel, in dem das Wort "kann" nicht enthalten ist. Und warum? Damit man immer sagen kann: Wir können, aber wir brauchen nicht. Das ist doch so abge-

stimmt, daß es so bleibt, wie es ist. Man sieht es doch schon bei den Frauen in der Lehrter Straße: Warum gibt man den Frauen nicht auch die Chance, einen Beruf zu lernen? Wir leben doch im Zeitalter der Gleichberechtigung.

Rolf E., 4760 Werl/JVA

Habe mich mehrere Male an die JVA Kaisheim (Bayern) gewandt, mit der Bitte, mir doch Ihre Zeitschrift 'der lichtblick' auszuhändigen. Aber das wurde mir abgelehnt mit dem Hinweis, ich solle mich zuerst einmal an meinen Richter wenden. Darauf wandte ich mich an den Richter und bat um die Genehmigung. Erhielt bis jetzt noch keine Antwort. Durch Ihr Schreiben erfuhr ich erst jetzt, daß mir der Bezug Ihrer unabhängigen, unzensierten Gefangenenzeitschrift 'der lichtblick' "auf richterliche Anordnung" nicht ausgehändigt und zurückgehalten wird.

Hans F., 8851 Kaisheim/JVA

Durch Zufall habe ich ein Exemplar Eurer Zeitung in die Hände bekommen. In der Familienfürsorge in Tempelhof liegt 'der lichtblick' immer zur Information bereit.

Ist das nicht irgendwie widersprüchlich, daß die Zeitung die Öffentlichkeit informieren soll (was ich für notwendig halte!), aber andererseits nicht im Zeitschriftenhandel erhältlich ist? Wird die Information nicht dadurch unmöglich?

Anke Friedritz, 1000 Berlin 36

Toulon war ja schon schlimm, und eigentlich dürfte es nicht schlimmer sein, aber hier ist wirklich alles zu spät. Es werden nach wie vor mit Zwang die Haare geschnitten, und das Essen ist immer noch unter aller Sau.

Ich würde Euch ja gern einen Bericht über die hiesigen Verhältnisse zukommen lassen, aber die Vergangenheit hat mir gezeigt, daß so etwas ungut ist. Zwar bin ich kein Angsthase, doch bin ich schon beim letzten Mal mit einem blauen Auge davon gekommen. Man besitzt näm-

lich für solche Gelegenheiten ein schönes Druckmittel, das da heißt: Strafnachlaß gestrichen!

Adolf-Peter P., Marseille/Frankreich

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 2/1977

Die oben genannte Ausgabe des 'lichtblick' enthält verschiedene Beiträge, deren Inhalt mich zu folgenden Stellungnahmen und Richtigstellungen veranlaßt:

Seite 4, "Lichterfelde": In meiner Verwaltung ist zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Aufgabe hat, die Einführung des Wohngruppenvollzuges in der Nebenanstalt Lichterfelde vorzubereiten. Unabhängig davon wird Gruppenarbeit von mehreren freiwilligen Mitarbeitern durchgeführt (z.Z. bestehen eine F.D.P.-Frauengruppe und eine Gruppe, die von dem Arbeitskreis Soziales Training betreut wird). Ferner sind dort Studierende der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Rahmen des Projektes "Resozialisierung von Strafgefangenen" unter Leitung von Herrn Prof. Hagolani tätig.

Die Einrichtung von Schulmaßnahmen in der Vollzugsanstalt für Frauen bzw. in der Nebenanstalt Lichterfelde wird gegenwärtig geprüft.

Die Beschaffung geeigneter Arbeit für die Insassen der Vollzugsanstalt für Frauen stößt immer wieder auf Schwierigkeiten, wobei auch der derzeitigen Arbeitsmarktlage Tribut gezollt werden muß. Die Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalt für Frauen ist ständig bemüht, geeignete Arbeit zu beschaffen. Sie ist hierbei jedoch auf die entsprechenden Angebote der Auftraggeber angewiesen.

Um ein unmotiviertes Entfernen der arbeitenden Gefangenen vom Arbeitsplatz zu verhindern und die Arbeitsdisziplin zu verbessern, wurde Anfang Dezember 1976 der Verschluß der bis zu diesem Zeitpunkt auch während der Arbeitszeiten offenstehenden Hafträume angeordnet. Aufgrund eines Mißverständnisses wurden in diese Maßnahme auch die Hafträume der unverschuldet arbeitslosen

und der kranken Insassen einbezogen. Die Anordnung ist zwischenzeitlich insoweit wieder rückgängig gemacht worden. Ebenso ist die in Ihrem Artikel zu Recht beanstandete Verfahrensweise beim Einbringen von Schallplatten umgehend aufgehoben worden.

Seite 8, "Klassenvollzug": In der Vollzugsanstalt für Frauen erfolgt die Unterbringung von Untersuchungshäftlingen auf einer eigens dafür eingerichteten Station. Nach Nr. 22 der UVollzO ist zu verhindern, daß der U-Häftling mit Tatgenossen in Verbindung treten kann. Diese Möglichkeit war bei der weiteren Unterbringung von Frau Burger auf der Station für U-Häftlinge nicht auszuschließen, so daß eine Verlegung auf eine andere Station und somit gemeinsam mit Strafgefangenen erfolgen mußte. Auf ihren Antrag erhielt Frau Burger die richterliche Genehmigung, an dem auf ihrer Station angebotenen Freizeitprogramm (Fernsehen und Tischtennis) teilzunehmen. Frau Burger hat damit nicht mehr Vergünstigungen als die anderen auf dieser Station untergebrachten Insassinnen erhalten. Im Hinblick auf eine Zeugenvernehmung vor dem Kammergericht hat Frau Burger den Antrag auf Ausführung zum Friseur gestellt. Diesem Antrag ist durch den zuständigen Richter stattgegeben worden.

Seite 23, "Oh, du fröhlicher Knast": Die Beschränkung bei der Einbringung von Gegenständen durch Besucher erfolgt im Hinblick auf die Kontrollmöglichkeiten, die zur Vermeidung von Mißbräuchen unerläßlich sind. Die unbeschränkte Zulassung von durch Besucher eingebrachten Gegenständen würde zu einer zusätzlichen und unter Berücksichtigung des teilweise unzureichenden Personalbestandes unvermeidbaren Belastung führen. Die Besucher erhalten daher die Gelegenheit, im Wege des Automateinkaufs Genußmittel zu erwerben und sie den von ihnen besuchten Insassen zu übergeben. Der hierfür zugelassene Betrag ist zwischenzeitlich von 8,- DM auf 10,- DM erhöht worden. Im übrigen können nahezu alle der in dem Artikel genannten Waren im Wege des üblichen Einkaufs von den Insassen erworben werden.

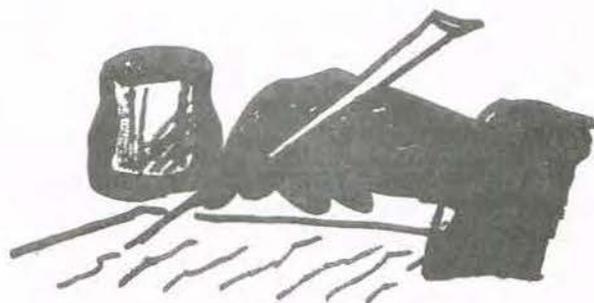
Seite 31, "Insassenvertreter": Die Ausstattung der Insassenvertretungen mit

Büromaterial ist bereits Gegenstand eines zwischen mir und der Insassenvertretung der Teilanstalt I Anfang Dezember 1976 geführten Gesprächs gewesen. Hierbei wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß den Insassenvertretungen im notwendigen Umfang Büromaterial zur Verfügung gestellt werden soll. Es bestand Übereinstimmung, daß das Büromaterial im wesentlichen auf Schreibmaterial beschränkt wird und Schreibmaschinen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Ich habe zwischenzeitlich veranlaßt, daß den Insassenvertretungen zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit auf entsprechenden Antrag Schreibmaterial im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt wird.

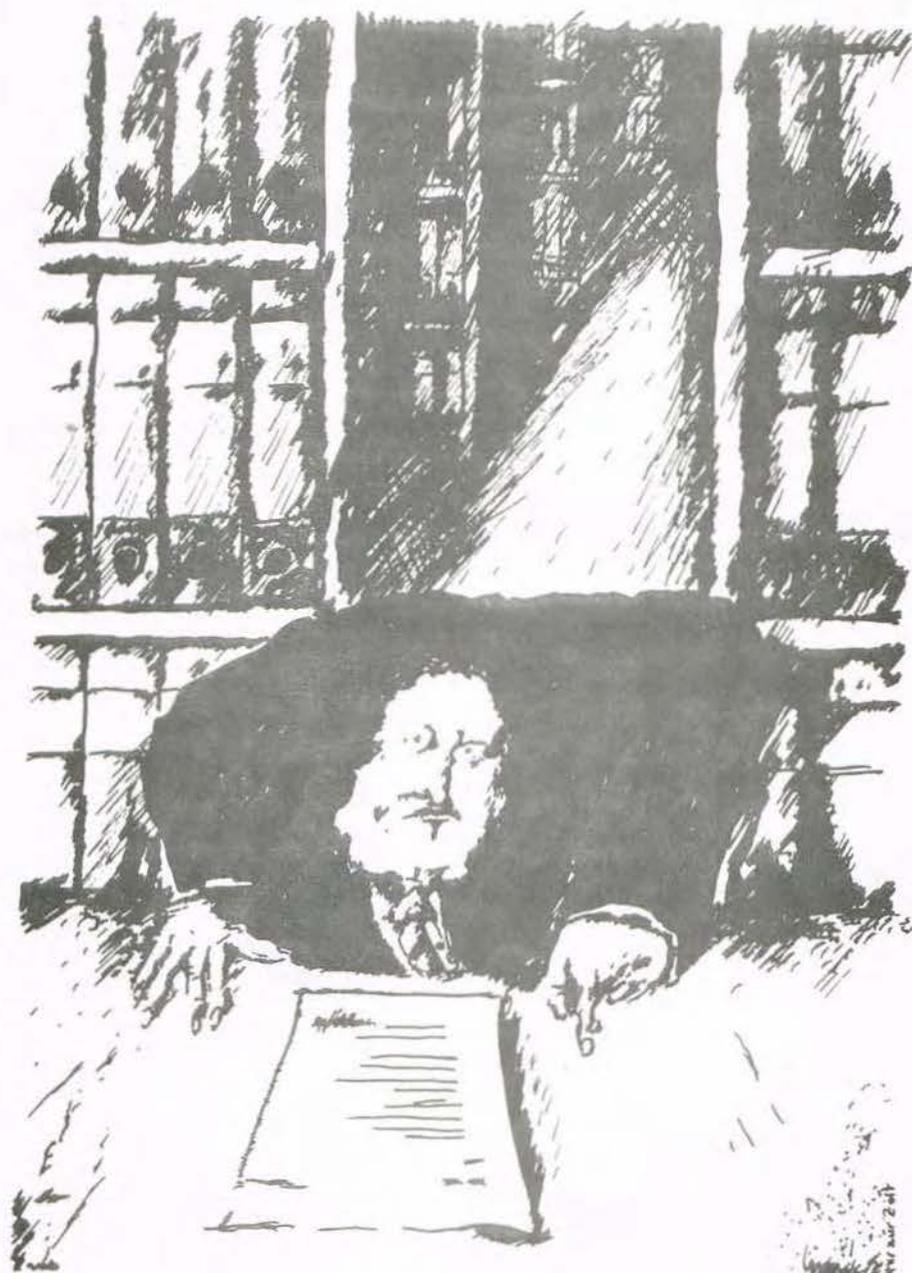
Seite 32, "Behandlungsdichtung": Die Zulassung elektrischer Geräte muß mit Rücksicht auf die bereits erreichten Grenzen der Belastbarkeit der elektrischen Leitungen unabhängig von der Frage der Kostentragung bei zusätzlichem Stromverbrauch beschränkt bleiben. In dem im genannten Artikel angesprochenen konkreten Fall der Zulassung einer Schreibtischlampe ist zwischenzeitlich eine Genehmigung erteilt worden, da besondere Gründe vorlagen.

Prof. Dr. J. Baumann
Senator für Justiz

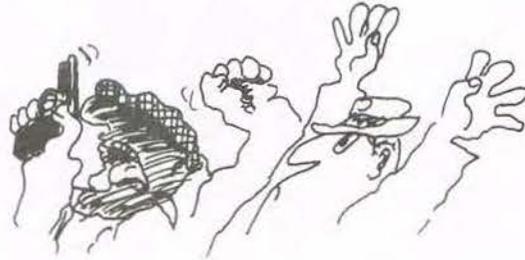
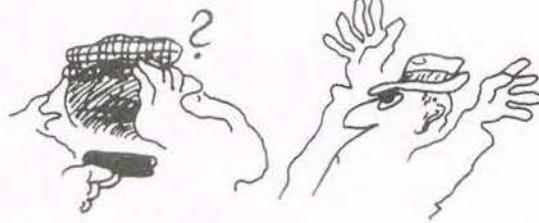
Anm. d. Red.: Auch nach Kenntnisnahme des Schreibens von Prof. Dr. Baumann sehen wir keinen Anlaß, unsere Ausführungen im wesentlichen zu korrigieren. Das gilt besonders für die Beiträge "Klassenvollzug" und "Behandlungsdichtung und Vollzugswahrheit", die wir auch weiterhin inhaltlich in ihrer Tatsachenschilderung und Interpretation voll aufrecht erhalten.



Wir haben
INFORMATIONEN



über/für Sie



O, ich Versager!
Geld oder Leben,
Gelder aus Theben,
Geld abheben,
Päckchen nach
drüben, hüben
und...



"Der Versager", nach F.K. Jaczter, vorgestellt von Prof. göttlich

LAUT §§:

KEINE STRAFAUSSETZUNG BEI ERSATZFREIHEITSSTRAFEN
(StGB § 57)

§ 57 StGB gilt nicht für Ersatzfreiheitsstrafen.

OLG Celle, Beschluß vom 21.9.1977
- 1 Ws 267/76 -

ZUM SACHVERHALT: Das AG hat gegen den Verurteilten am 30.8.1974 wegen Vollrauschs auf eine Geldstrafe von 2.000 DM, ersatzweise 80 Tage Freiheitsstrafe, erkannt. Da der Verurteilte die Geldstrafe nicht bezahlte und eine Zwangsvollstreckung erfolglos blieb, ordnete der Strafrichter die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe an. Nachdem der Verurteilte zwei Drittel der Strafe verbüßt hatte, hat die Strafvollstreckungskammer des LG die Vollstreckung des Restes der Ersatzfreiheitsstrafe gem. § 57 StGB zur Bewährung ausgesetzt. Dagegen wendet sich die sofortige Beschwerde der StA, mit der gerügt wird, § 57 StGB sei auf eine Ersatzfreiheitsstrafe nicht anwendbar. Die Beschwerde führte zur Aufhebung des angefochtenen Beschlusses.

AUS DEN GRÜNDEN: Mit dem OLG Schleswig und den dort zustimmend zitierten Entscheidungen des AG Berlin-Tiergarten und des LG Lüneburg ist der Senat der Auffassung, daß § 57 StGB auf Ersatzfreiheitsstrafen nicht anwendbar ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die vom OLG Schleswig gegebene Begründung verwiesen, der der Senat in allen Punkten beipflichtet. Zu ergänzen bleibt lediglich folgendes:

Entgegen der Ansicht des OLG Zweibrück-

ken ist die bereits vom AG Berlin-Tiergarten aus der systematischen Einordnung der einschlägigen Bestimmungen in den Allgemeinen Teil des StGB abgeleitete Folgerung durch die Neufassung des Allgemeinen Teils - hier: Einordnung des § 57 StGB in den Abschnitt "Strafaussetzung zur Bewährung" - nicht etwa hinfällig geworden, sondern eher noch deutlicher zum Ausdruck gekommen, wie es auch der erklärten Absicht des Gesetzgebers entsprach. Danach sollten "abweichend vom geltenden Recht...die vollstreckungsrechtlichen Bestimmungen" (Anm.: betr. Geldstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe) in einem anderen Gesetz Aufnahme finden. Verblieben im StGB ist demzufolge lediglich die Regelung des § 42 StGB, die auch bereits für das Erkennungsverfahren Bedeutung hat. Im übrigen ist die Vollstreckung der Geldstrafe und der Ersatzfreiheitsstrafe zusammenhängend in den §§ 459 ff. StPO geregelt. Dazu wird in dem Bericht des Sonderausschusses für eine Einzelregelung bemerkt, daß diese "im wesentlichen der für die allgemeine Strafaussetzung zur Bewährung beschlossenen angelehnt" worden sei. Entsprechendes trifft für das - nur bei Verwirkung von Geldstrafen - in Betracht zu ziehende Institut der "Verwarnung mit Strafverbehalt zu".

Die Meinung des OLG Zweibrücken, der eine Ersatzfreiheitsstrafe Verbüßende stände sich ohne die Möglichkeit einer Strafaussetzung nach § 57 StGB "praktisch wesentlich schlechter als ein Verurteilter, gegen den von vornherein wegen schwerer Schuld eine Ersatzfreiheitsstrafe festgesetzt worden" sei, verkennt, daß der eine Ersatzfreiheitsstrafe Verbüßende es im Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 42 StGB, 459a und f StPO weitgehend selbst in der Hand hatte, es gar nicht erst zu einer Strafverbüßung kommen zu lassen. Wenn er tatsächlich unverschuldet zahlungsunfähig ist, liegt es an ihm, der Vollstreckungsbehörde geeignete Unterlagen für die Bewilligung von Zahlungserleichterungen oder für eine (richterliche) Anordnung zu liefern, wonach die Vollstreckung der Freiheitsstrafe zu unterbleiben habe.

(NJW = Neue Juristische Wochenschrift, 7/77, S. 308 / gekürzt)

aufgespießt

aus anderen Gefangenen-Zeitschriften

- heute:

WOCHENSPIEGEL

JVA Frankfurt/Main

EXPERIMENTE

Über den Strafvollzug mit all seinen Ecken, Kanten und Unzulänglichkeiten sind schon viele Bücher geschrieben worden. Fast alle haben den Nachteil, daß sie für Laien kaum lesbar sind, weil sie die Problematik des Strafvollzuges von der höheren Warte und aus der Perspektive der Theoretiker behandeln und damit zumeist den Bezug zur Realität des Alltags im Gefängnis vermissen lassen.

Ein neues Buch, nämlich: "Strafvollzug in der Praxis" von Schwind/Blau, will dem abhelfen, und das ist in der Tat gut gelungen. Es wird eine umfassende Information über den Strafvollzug und das Alltagsleben in den Gefängnissen geboten, teilweise unmittelbar aus der Sicht des Verwaltungsbeamten und des Aufsichtsdienstes. Gelegentlich kommen sogar Gefangene zu Wort.

Wir möchten Ihnen aus diesem Buch hin und wieder einzelne Passagen als Kostproben servieren, wobei wir annehmen, daß diese Ihr Interesse finden werden.

Wer hat nicht schon einmal von der Forderung gehört, daß jeder Richter, Aufsichtsbeamte, Staatsanwalt etc. selbst im Gefängnis gesessen haben müßte, um beurteilen zu können, wenn es darum geht, das Leben im Gefängnis zu erfassen.

Von einer Befragung bei Aufsichtsbeam-

ten und von einem sehr interessanten Experiment wollen wir berichten:

"Die Aufsichtsbeamten gehören nach Herkunft und Ausbildung nicht zu den literarisch Mitteilbaren. Obendrein werden sie, auch wenn sie ihren Dienst mit sozialem Engagement begonnen haben, nach einer gewissen Zeit weniger empfänglich für die Anliegen und Probleme der Gefangenen, weil sich die Belastungen des Dienstes und ihre unvermeidlichen Rollenkonflikte noch am ehesten ertragen lassen, wenn sie zwischen sich und den Gefangenen soziale Distanz aufbauen und sich vorwiegend auf die Verwahrungsaufgaben der Anstalt beschränken. Eine Untersuchung ergab, daß 64% der befragten Aufsichtsbeamten der Meinung waren, die Insassen hätten im gegenwärtigen Strafvollzug (die Befragung lief vor Inkrafttreten des StVollzG/Red.) 'zuviel Rechte'. 44% der Aufsichtsbeamten sahen den 'hauptsächlichsten Zweck' ihrer Tätigkeit in der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, 30% in einem Beitrag zur Resozialisierung und 16% in der Betreuung der Insassen. Die Neigung zu 'Sicherheit und Ordnung' steigt mit dem Lebensalter der Beamten. Darüber hinaus führt die Rollenverteilung in Schließer und Eingesperrte, Aufseher und Beaufsichtigte ohnehin zu einem Freund-Feind-Denken, das eine vorurteilsfreie und verständnisvolle Schilderung oder auch nur Ahnung von der Welt der Gegner ausschließt.

Die beide Seiten prägende Kraft der

Gefängnissituation wurde in einem Experiment an der kalifornischen Stanford-Universität durchgeführt.

Studenten, die sich freiwillig gemeldet hatten, sollten die Rollen von Aufsichtspersonal und Gefangenen übernehmen, denen sie in einer gefängnisähnlichen Situation für 14 Tage nachzukommen hatten. Die von 70 Bewerbern für die Untersuchung ausgewählten zwei Dutzend Teilnehmer waren ursprünglich eine recht einheitliche Gruppe reifer, emotional ausgeglichener, normaler, intelligenter junger Leute aus der Mittelschicht. Nach kürzester Zeit war es nicht mehr auszumachen, wo die Realität einer doch nur simulierten Gefängnissituation endete und wahres Rollenspiel begann. In der Tat waren die meisten zu Aufsehern oder Gefangenen geworden.

'Praktisch jeder Aspekt ihres Verhaltens, Denkens und Fühlens hatte sich dramatisch geändert. In weniger als einer Woche hatte die Gefängniserfahrung die Lehren eines ganzen Lebens (zeitweilig) ausgelöscht; menschliche Werte wurden aufgehoben, Selbstkonzepte in Frage gestellt und die häßlichsten und primitivsten pathologischen Seiten der menschlichen Natur kamen zum Vorschein. Wir waren entsetzt, weil wir sahen, wie einige Leute (Aufseher) die anderen mit Freude an Grausamkeiten behandelten, als seien sie jämmerliche Tiere, während andere (Häftlinge) zu servilen, entmenslichten Robotern wurden, die nur an Flucht, ihr eigenes individuelles Überleben und ihren steigenden Haß auf die Aufseher dachten.'

Drei Gefangene mußten während der ersten vier Tage wegen akuter traumatischer Reaktionen, wie hysterischen Schreiens, Geistesverwirrung und sehr schwerer Depressionen entlassen werden. Andere beantragten Strafaussetzung zur Bewährung, und als diese ihnen am fünften Tag abgelehnt wurde, gingen sie schweigend in ihre Zellen zurück, wie Gefangene, die ihre Strafe ausgesetzt bekommen wollten, nicht aber wie Studenten, die auf ihre Gage von 15 Dollar pro Tag hätten verzichten und heimgehen können.

Den Wärtern war es gelungen, die an-

fängliche Solidarität der Gefangenen zu zerschlagen, so daß letztere, ohne Rücksicht auf ihre Mithäftlinge, nur noch nach eigenem Vorteil strebten.

Ein Teil der Wärter war grausam und durch seine Macht korrumpiert, ein Teil tat scharf aber korrekt seinen Dienst, und einige versuchten, den Gefangenen zu helfen und deren Los zu erleichtern. Diese, aus der Sicht der Gefangenen 'guten Wärter', setzten sich aber nie für die Gefangenen ein, widersprachen nie den scharfen Anordnungen der 'schlechten Wärter' und bewerteten sich nie beim Gefängnisdirektor (Leiter des Experiments). Sie schienen die Gefangenen zu benutzen, um ihr eigenes Selbstbild im besseren Licht erscheinen zu lassen. Tatsächlich verkräfteten sie die Gefängnissituation besser als die 'schlechten Wärter', da sie sich einerseits deren Anordnungen nie widersetzten und andererseits die Gefangenen durch ihre Freundlichkeit von der Rebellion abhielten."

Das Experiment wurde wegen der zu starken Realitätsnähe von dem erschrockenen Leiter bereits nach sechs Tagen abgebrochen.

Eine dergestalt tägliche Konfrontation zwischen Aufsichtsdienst und Häftlingen liefert also keinen guten Boden für ein echtes Verständnis der jeweils anderen Seite. Eine ähnliche Einschränkung gilt auch für einen Bericht über die Gefangenenkultur von Seiten der Anstaltsleitung. Auch diese ist Partei, und der Vorteil, daß sie nicht so sehr in die dauernde Konfrontation eingespannt ist, schlägt in Nachteil um, weil sie dadurch auch von vielerlei Alltagserfahrung abgeschnitten ist.

Jedoch darf man bei aller Betonung der gegenseitigen Abneigung und Verachtung und sozialen Distanz nicht verkennen, daß Wärter und Bewachte sich in ihren Handlungssystemen gegenseitig bedingen, in ihrem Selbstverständnis voneinander abhängig sind und dank der Tatsache, daß sie sich gemeinsam hinter den gleichen verschlossenen Türen bewegen, auch zu mancher nicht eingepflanzten menschlichen Interessenverknüpfung gelangen.



SPANDAUER
VOLKSBLATT
BERLIN

PRESSE MELDUNGEN

Bei der handgreiflichen Auseinandersetzung zwischen Justizbediensteten und sechs Häftlingen ... in der Untersuchungshaftanstalt Moabit sind nach Angaben mehrerer Anwälte auch Häftlinge verletzt worden. Wie die Anwälte ... gestern mitteilten, seien sechs Untersuchungshäftlinge "von etwa 30 bis 50 Anstaltsbediensteten regelrecht verprügelt" worden.

Der Untersuchungshäftling Till Meyer habe infolge eines Fußtritts eine Nasenbeinfraktur erlitten, Andreas Vogel sei am Fußgelenk verletzt worden. Auch alle übrigen Mandanten hätten schmerzhaft Verletzungen davongetragen. Zu den Handgreiflichkeiten war es gekommen, nachdem die Anstaltsleitung das Spiel von sechs Häftlingen mit einem selbstgefertigten Ball während der Freistunde untersagt hatte. Die Anwälte kündigten an, sie würden im Namen ihrer Mandanten gegen die an dem Vorfall beteiligten Anstaltsbediensteten Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt erstatten.

BERLINER MORGENPOST

Zahlreiche Mängel im Berliner Strafvollzug beanstandeten in einem Anhörungsverfahren vor dem Justizausschuß ... die Sprecher von sechs Organisationen, die freiwillig Vollzugshilfe leisten. Der Hauptvorwurf: Konzeptionslosigkeit, die zu einer Desorientierung der Vollzugsbeamten führe und mangelnde Koordination unter den Strafanstalten. "Zur Zeit weiß niemand, wohin die Reise eigentlich gehen soll", umschrieb der Vorsitzende des Arbeitskreises Soziales Training, Dr. Krämer, das Problem.

Weder der ressortübergreifende Planungsbericht des Regierenden Bürgermeisters noch die Strafvollzugsordnung würden eingehalten. So sei etwa der gesetzlich für jeden Strafgefangenen vorgeschriebene Vollzugsplan in 80 % der Fälle noch nicht aufgestellt worden. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Öffentlichkeitsvollzug verwies vor allem auf die mangelhafte Ausbildung der Vollzugsbeamten und auf die unzureichende Zahl von Sozialarbeitern, Therapeuten und Psychologen.

Kritik übten die Strafvollzugshelfer auch an dem praktizierten System der Entlohnung in den Anstalten. Die geringe Bezahlung mindere die Arbeitsmotivation und verhindere, daß die Häftlinge ihre Familie unterstützen könnten.

Frankfurter Rundschau

In Hanau hat ein Polizist einen Jungen leichtfertig erschossen. Das ist keine bedauerliche Panne und auch nicht nur ein tragischer Unfall. Dieser tödliche Schuß beweist erneut, daß die Ausbildung der Polizisten unzulänglich ist und immer noch obrigkeitstaatliche Ziele verfolgt. Viele Staatsdiener sind nach wie vor überzeugt davon, daß Ruhe die erste Bürgerpflicht ist. Wer Unruhe stiftet, wird mit Gummiknüppel oder Waffe zur Räson gebracht. Anders ist es doch nicht zu erklären, daß Polizisten - wie in Hanau geschehen - mit entschärfter Pistole nächtlichen Ruhestörern zu Leibe rücken und bei der ersten Gelegenheit gezielt feuern.

Ein Polizist, der so nervös reagiert und fahrlässig schießt, darf nicht länger eine Waffe tragen. Und der Staatsanwalt sollte auch kein wohlwollendes Verständnis für den Todesschützen aufbringen. Da Polizisten immer wieder

Leichtfertig feuern, sind weitere Konsequenzen erforderlich. Die Verantwortlichen müssen den Ordnungshütern einhämmern, daß sie nur in äußersten Notfällen auf Menschen schießen dürfen. Außerdem ist gründliches Umdenken bei der Ausbildung nötig. Aufgabe der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat ist der Schutz des Bürgers und nicht die Durchsetzung von "Ruhe und Ordnung" um jeden Preis, wie in obrigkeitstaatlichen Tagen.

Die Anhänger einer Legalisierung des Todesschusses aber sollten nachdenklich werden. Die Hemmschwelle würde bei manchem Polizisten weiter herabgesetzt werden, wenn die geplante Todesschuß-Regelung Gesetz würde. (dc)

BS Berliner Stimme

.....Seit dem 1. Januar 1977 ist ein neues Strafvollzugsgesetz in Kraft. Von allen Parteien des Bundestages verabschiedet - gegen den Willen einer verständnislosen Öffentlichkeit...

Statt bloß zu verwahren, soll die Zeit der Haft zur sinnvollen Wiedereingliederung in die Gesellschaft genutzt werden. Der Justizsenator aber erklärt öffentlich, ihm fehlen die Möglichkeiten, das Gesetz durchzuführen...

Der Anstaltstherapeut aus "Tegel", Dr. Heinrich Kremer, vermißt eher den guten Willen, die "soziale Phantasie und ein bißchen Menschlichkeit." Die Justiz ist "chaotisch-bürokratisch und ich kann nicht erkennen, daß sich jetzt etwas an diesem Mißmanagement geändert hat. Menschlicher Vollzug ist der effektivere."...

Das war Öl ins Feuer gegossen: "Die verantwortliche Verwaltung schwebt da oben irgendwo am Rathaus Schöneberg und hat keine Ahnung von der Praxis", höhnte es aus dem Plenum. Beifall für Dr. Stark, den Leiter der Strafvollzugsanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel, der den richtigen Ton traf: "Es gibt einen Sadismus der äußersten Korrektheit..." Joachim Jetschmann als Vertreter der Beamtenschaft demonstriert Ratlosigkeit: "Vorerst passiert nichts in Tegel, in der Lehrter Straße und in der U-Haft Moabit..."

Wenn man den Aussagen dieses Abends trauen darf, ist das Vertrauen zwischen Verwaltung und Beamten im Vollzug gestört. Viele fürchten Nachteile, wenn sie unbequeme Fragen stellen. Der Senat beklagt sich über zu wenig Resonanz auf seine Bemühungen. Ältere Beamte, die den neuen Kurs nicht mitmachen wollten, mußten ersetzt werden. Die Kommunikation hinter den Gefängnismauern ist umständlich... (G)

Süddeutsche Zeitung

Die Frage, ob auch zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilte Gefangene Urlaub aus der Haft bekommen sollen, stand im Mittelpunkt der Beratungen der Norddeutschen Justizminister-Konferenz in Bremen. Dabei vertraten die Minister und Senatoren der Strafvollzugsgemeinschaft Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein nach Angaben von Bremens Justizsenator Kahrs (SPD) "in der Tendenz" die Ansicht, daß bei "geeigneten Häftlingen" gemäß dem Strafvollzugsgesetz nach zehn Jahren ein Urlaub zu befürworten sei. Nach dem Gesetz sind ein Regelurlaub von 21 Tagen unter bestimmten Auflagen und ein Sonderurlaub von sieben Tagen aus besonderem Anlaß vorgesehen. In Berlin und Niedersachsen wird der Urlaub für "Lebenslängliche" teilweise schon praktiziert. (dpa)

DER TAGESSPIEGEL

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts wird am 22. März in mündlicher Verhandlung die lebenslange Freiheitsstrafe unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten prüfen. Ausgangspunkt der Verhandlung ist ein Vorlagebeschluß des Landgerichts Verden. Das Verdener Gericht hatte einen Mordprozeß unter anderem mit der Begründung ausgesetzt, eine lebenslange Freiheitsstrafe verstöße gegen die im Grundgesetz verbürgte Menschenwürde, da Lebenslänglich totalen Freiheitsentzug bedeute.

In der Verhandlung sollen zunächst 12 Sachverständige zu dem Zentralthema "Haftschäden durch den Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe" gehört werden...



QUERBEET

MUNDGERUCH

Die Landwirtschaftskammer Weser-Ems teilte dieser Tage mit, daß Hühner mit "Mundgeruch" auch übelriechende Eier legen. Jetzt weiß man also, wer und was hinter so manchem "faulen" Frühstücksei steckt. Vielleicht stößt die Zahnpasta- und Mundwasserindustrie in diese neue Marktlücke? Gut wäre das schon, denn schließlich geht es hier nicht nur um das den Menschen heilige Frühstück, sondern auch um das Liebesleben der Hühner. Wer schnäbelt schon gern mit einer Henne, die aus dem Kropf stinkt? Eine alte menschliche Weisheit besagt schon: Mundgeruch ist schlimmer als sächsisch.

GOTTES MEISTERWERK BLEIBT BEDECKT

Mit sechs Stimmen gegen eine hat der Magistrat der Stadt Miami Beach in Florida beschlossen, Frauen auch künftig das BH-freie Sonnenbaden an den stadteigenen Stränden zu verwehren. Er lehnte damit einen Antrag ab, der zwei Wochen zuvor vom Fremdenverkehrsamt der Stadt unter Hinweis auf die zu erwartende Zugkraft der Oben-ohne-Badestrände auf Touristen gestellt worden war. Die einzige Gegenstimme wurde von dem den Antrag unterstützenden Stadtrat Phil Sahl abgegeben. "Gottes Meisterwerk ist eine gutgebaute Frau, und Sie, Herr Bürgermeister, sollten sich dieser Sache annehmen", erklärte er in der Sitzung. "Wenn wir wie Kalifornien oder einige der Inseln über abgeschiedene Badestrände verfügten, würde ich mich nicht daran stören", erwiderte der Bürgermeister.

RICHTER KRITISIERTE DAMENHOSEN

Ein offenbar allzu sehr in alter Tradition verwurzelter englischer Richter hat in London eine 22jährige Journalistin aus dem Gerichtssaal weisen lassen, weil sie Hosen trug. "Der Richter sagt, daß er Sie hier nicht sehen will, wenn Sie sich nicht dazu entschließen können, einen Rock anzuziehen", teilte ein Justizbeamter der verblüfften jungen Dame mit. Da die Journalistin über den Prozeß berichten mußte, tat sie, wie ihr geheißen und kehrte nach kurzer Zeit im Rock zurück.

ICH FAHRE NUR BEI BLAU

"Ich bin Kraftfahrer. Egal, ob die Ampel Rot, Gelb oder Grün zeigt, ich fahre nur bei Blau!" Das versicherte ein Autofahrer den verblüfften Polizeibeamten, die in Aachen einen Unfall aufzunehmen hatten. Der Mann war auf einer Kreuzung mit dem Auto einer Frau zusammengestoßen. Die Vermutung der Polizeibeamten, daß der Unfallfahrer selber "blau" sei, bestätigte sich nicht. Jetzt soll geklärt werden, ob er farbenblind oder geistesgestört ist.

TOTER STIRBT VOR SCHRECK

Ein reicher Viehzüchter der kleinen kolumbianischen Ortschaft Acacias, dessen Tod von den Ärzten festgestellt worden war, ist während der Trauerfeier wieder zum Leben erwacht. Wenig später starb er jedoch vor Schreck dann wirklich.

WILDSAU UNTERM STAMMTISCH

Einen mutterlos im Jagdrevier umherirrenden Frischling hat sich ein 62-jähriger Jäger aus Kordel (Kreis Trier-Saarburg) zum "Stammtischkumpel" gezähmt. In einer Gaststätte des Eifelortes liegt der auf den Namen "Hansi" hörende Keiler nach Augenzeugenberichten oft stundenlang unter dem "Jägerstammtisch" und wartet seelenruhig auf Herrchen. Daheim kauert das bereits 75 Pfund schwere Tier an langen Winterabenden mit Vorliebe neben dem Fernsehsessel und nascht Süßigkeiten. Auch hat sich der Keiler nach dem Bericht des Jägers auf der Jagd als nützlicher Begleiter erwiesen. Dem an der Leine geführten Keiler entgeht in den Wäldern keine frische Fährte.

MOTTEN IN DER SPARBÜCHSE

Den Verstand zu verlieren glaubte ein mexikanischer Geschäftsmann, als er entdeckte, daß seine Ersparnisse von 5 Millionen Pesos von Motten aufgefressen worden waren. Mangels Vertrauen in die Banken hatte er vor 75 Jahren damit begonnen, sein erspartes Geld in einer Kassette zu verwahren. Der Tod seines Enkelkinds brachte für die Familie nun unerwartete Ausgaben: Beim Öffnen seiner Kassette fand der Mann nur noch ein Bündel total zerfressener Geldscheine vor. Lediglich einige Goldstücke waren unbeschädigt geblieben.

SCHÜCHTERNHEIT VEREITELT BANKRAUB

Ein ungewöhnlicher Überfall ereignete sich in einer Sparkassenfiliale in Flörsheim (Main-Taunus-Kreis). Wie die Polizei mitteilte, war ein 27-jähriger Mann an den Schalter gekommen und hatte der 20 Jahre alten Kassiererinnen einen Zettel mit der Aufschrift: "Dies ist ein Überfall, verhalten Sie sich ruhig und lösen Sie keinen Alarm aus" vorgelegt und 40.000 Mark gefordert. Die 20jährige Frau erklärte dem Mann seelenruhig, sie habe soviel Geld nicht in der Kasse. Außerdem könne sie darüber nicht eigenmächtig entscheiden, sondern müsse erst den Filialleiter fragen. Daraufhin verließ der schüchterne Täter unverrichteter Dinge die Sparkasse. Kurze Zeit später stellte

er sich der Polizei, weil er glaubte, identifiziert worden zu sein. Bei seinem Verhör gab der 27jährige zu, bereits vorher eine Volksbankfiliale in Flörsheim "überfallen" zu haben. Auch dort sei er jedoch wieder gegangen, nachdem die Kassiererinnen ihn überhaupt nicht beachtet habe. Der Mann, der nach Darstellung der Polizei seit Monaten vergeblich eine Arbeit suchte, wurde vorläufig festgenommen.

BANKRAUB SCHEITERTE AN HANDSCHRIFT

An seiner schlampigen Handschrift scheiterte in New York ein 23jähriger Bankräuber. Der junge Mann hatte über den Schalter der European American Bank einen Zettel geschoben, der besagte, es handle sich um einen Überfall. Die Kassiererinnen schaltete schnell. Sie sagte, sie könne das nicht entziffern, und er möge etwas deutlicher schreiben. Während der Räuber einen neuen Zettel schrieb, betätigte die Kassiererinnen den Alarmknopf, der die Bank mit der Polizei verbindet. Die Polizei war bald zur Stelle und nahm den verhinderten Räuber fest.

AUTO MIT SCHNEEBÄLLEN BEZAHLT

Das Geschäft ging schlecht, es schneite unaufhörlich, und die Autohandlung Cartelli Pontiac Co. in Holyoke im US-Bundesstaat Massachusetts suchte nach Ideen, um ihren schleppenden Absatz anzukurbeln. "Warum geben wir unseren Kunden nicht einen Dollar Rabatt für jeden Schneeball, den sie mitbringen", schlug ein Mitarbeiter vor. Seine Kollegen waren begeistert. Doch nach dem Besuch von Mrs. Paquette war die Begeisterung verflogen: Martha Paquette, ihr Mann, ihre drei Kinder und ihre Nachbarn hatten sich in dieser Woche eisige Finger geholt, als sie Schneebälle um Schneebälle formten. Nach 1834 Schneebällen hatte die Familie genug. Sie packte die Kugeln in den Kofferraum ihres Wagens und fuhr zum Autohaus Cartelli. Mit betretenen Gesichtern mußten die Verkäufer zusehen, wie Mrs. Paquette einen 1969er Pontiac Catalina mit 1834 Schneebällen bezahlte. Den Differenzbetrag von 61 Dollar entrichtete die einfallreiche Hausfrau in bar. Das Autohaus hat inzwischen das Sonderangebot gestrichen.

erichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
ichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri
aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 1652 des Abgeordneten Dieter Hoffmann (SPD) vom 10.2.1977 über Arbeitsentgeltabrechnungen in den Berliner Justizvollzugsanstalten.

- Frage 1) *Ist dem Senat bekannt, daß in den Berliner Justizvollzugsanstalten die Durchführung der Errechnung des Arbeitsentgelts nach einem System eingeführt wurde, das bereits um die Jahrhundertwende von der freien Wirtschaft abgeschafft worden ist?*
- Frage 2) *Billigt der Senat diese personalaufwendige und wenig effektive Methode?*
- Frage 3) *Ist dem Senat bekannt, daß derartige Berechnungen auch über ADV-Anlagen durchgeführt werden können?*
- Frage 4) *Billigt der Senat, daß zur Einführung der Arbeitsentgeltabrechnungen wegen fehlender Verwaltungskräfte Vollzugsbeamte aus anderen Bereichen des mittleren Dienstes abgezogen werden mußten, wodurch der Vollzugsdienst zusätzlich belastet wurde?*

Antwort des Senats vom 25.2.1977

Zu 1: Die Entscheidung, unter welchen Modalitäten das Arbeitsentgelt den Gefangenen auszuzahlen ist, fiel bundeseinheitlich erst so spät - nämlich im letzten Quartal 1976 -, daß bis zu dem Beginn der Umstellung am 1.1.1977 auf das neue Verfahren nicht mehr genügend Zeit verblieb, die mit der Automatisierung des Buchungsverfahrens zusammenhängenden Fragen abschließend zu prüfen.

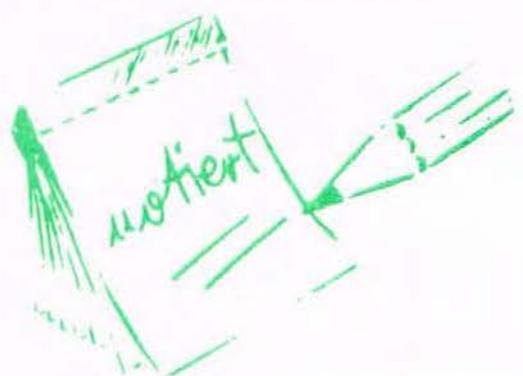
Das in den Anstalten eingeführte Durchschreibeverfahren ist auch für den späteren Einsatz von Maschinen geeignet. Für die Abrechnung des Monats Januar 1977 wurden in der Strafanstalt Tegel 5 Bedienstete, in der UHAA Moabit 4 Bedienstete, in der Jugendstrafanstalt Plötzensee 2 Bedienstete, in der VA Düppel 2 Bedienstete, in der VA für Frauen und in der JAA Neukölln je 1 Bediensteter eingesetzt.

Zu 2 und 3: Dem Senat ist bekannt, daß derartige Berechnungen über ADV-Anlagen durchgeführt werden können. Die Senatsverwaltung für Inneres prüft z.Z. die Inanspruchnahme von ADV-Anlagen bzw. den Einsatz von Buchungsautomaten. Der Abschlußbericht des Senators für Inneres liegt noch nicht vor.

Zu 4: Im Rahmen der Neuregelung des Abrechnungsverfahrens wurden lediglich in der Strafanstalt Tegel für die Abrechnung des Monats Januar vorübergehend zwei Beamte des Werkdienstes eingesetzt, da in dieser Anstalt der größte Arbeitsanfall auftreten mußte und der durch das veränderte Verfahren entstehende Zeitaufwand bei der erstmaligen Anwendung noch nicht abzusehen war. Die Arbeits- und Ausbildungssituation in den Werkstätten der Strafanstalt Tegel wurde durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Klaus Schütz
Reg.Bürgermeister

Prof. Dr. Jürgen Baumann
Senator für Justiz (LPD)



mitgeteilt

KULTURPREIS FÜR STRAFGEFANGENE 1977

Die *GALERIE KUNSTHÄUSLE* stiftet in diesem Jahr erstmals den "Kulturpreis für Strafgefangene" in der Bundesrepublik Deutschland. Die hiermit erfolgende Ausschreibung des Preises, der mit 1.000 DM dotiert ist, gilt für Arbeiten zum Thema "Der Mensch" im gesamten Bereich der bildenden Kunst (also insbesondere Mal-, Modellier- und Schnitarbeiten).

Teilnahmeberechtigt ist jeder bzw. jede Strafgefangene in der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Ausschreibung, die sich von nun an jährlich wiederholen wird, ist als Beitrag zur Förderung kreativer Betätigung von Strafgefangenen gedacht und erfolgt im Einvernehmen mit der Bundesregierung.

Die Künstler werden gebeten, höchstens zwei Arbeiten einzureichen. Als Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb darf es sich bei den Teilnehmern um keine Strafgefangenen handeln, die nur zu einer kurzen Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Als "kurze Freiheitsstrafe" wird eine Verurteilung von einem halben Jahr angesehen.

Einsendeschluß ist der 10.10.1977. Die Preisvergabe erfolgt am 6.11.1977.

Hier die Anschrift:

Galerie Kunsthausle, Lindenstraße 31,
7700 Singen.

BRIEFKONTAKTE

Wie uns ein Leser mitteilt, können sich alle diejenigen, die Briefkontakte suchen, an die

DEUTSCHE WELLE, Postfach, 5000 Köln

wenden und um Zusendung der Korrespondenzliste bitten.

An dieser Stelle möchte die Redaktion des 'lichtblick' noch einmal darauf hinweisen, daß es ihr aus technischen Gründen nicht möglich ist Briefkontakte zu vermitteln bzw. dementsprechende Inserate aufzunehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

FILM-ANKÜNDIGUNG

Am 16.4.1977 wird in der Strafanstalt Tegel der Film "Der Gnadenlose" gezeigt.

Ein spannender Kriminal-Film, in dem Raymond Burr - bekannt aus der Fernsehserie "Der Chef" - die Hauptrolle spielt.

GRUPPENARBEIT IN HAUS II

Nachdem bereits seit längerer Zeit in der Teilanstalt III Psychologen aus dem Haus IV (Teilanstalt IV) in der Gruppenarbeit nach Art des Sozialen Trainings, wie es in der Teilanstalt IV stattfindet, tätig sind, sollen solche Aktivitäten mit den Insassen auf Anordnung des Senators für Justiz, Prof. Dr. Jürgen Baumann, auch in der Teilanstalt II begonnen werden. Ab sofort sind mit dieser Aufgabe eine Diplompsychologin und ein Sozialarbeiter der Teilanstalt IV zusätzlich neben ihren dortigen Verpflichtungen zweimal wöchentlich betraut.

Wir nehmen die Bemühungen des Senators, auch in den Teilanstalten, in denen immer noch der sture Regelvollzug alten Stils praktiziert wird, im Rahmen des Möglichen das neue StVollzG anzuwenden, erfreut zur Kenntnis. - ge -

SCHWEINEFRASS FÜR HÄFTLINGS

11.30 Uhr - Mittagszeit! In den Teilanstalten der JVA Tegel wird das Essen erwartet. Alles verläuft normal, wie an jedem Tag. Normal heißt in diesem Falle: Es wird erwartet, wobei die Betonung auf Warten (!) liegt. Warum auch nicht? Überall muß man heutzutage warten. Weshalb sollte es ausgerechnet denen, die im Namen und auf Geheiß der rechtschaffenen Bürger unseres freiheitlichen Staatswesens als Gesetzesübertreter und Ordnungsstörer eingesperrt sind, besser ergehen? Ganz abgesehen davon, daß sowieso alles, was sich im Bereich der Justiz abspielt, viel Zeit und Geduld erfordert.

Also: Warten und nochmals warten! Endlich, als einige sich bereits fragen, ob vielleicht von der Küche ein Fastentag oder Hungerstreik verordnet wurde, von dem nur sie - die Betroffenen - nichts erfahren haben, rollt der Essenswagen mit den zerbeulten Kübeln heran. Trotz Hunger und Warten: Kaum einer (um nicht zu sagen: niemand) hat Grund, sich auch bei bescheidenen Ansprüchen über den Inhalt in den Trögen zu freuen. Wenn nicht versalzen, so ist es fad und geschmacklos, waseinem in die Plastikschüssel "geklatscht" wird. Wenn aber nicht fad, so doch versalzen. Ein wenig Maggisoße, etwas Gemüse aus der Konserve, faule und uralte Kartoffeln und ein winziges Stückchen zähes Fleisch (das Vieh scheint bei seiner Schlachtung bereits in sehr betagtem Alter gestanden zu haben), das regelmäßig kalt ausgeteilt wird, vermischen sich zu einem unbestimmbaren Brei. Das ist ein sonntägliches Festmahl! Noch weniger haben die "Diätler" zu lachen. Sie erhalten zur Feier des Sonntags ein Schüsselchen Rosenkohl und zwei Eierpfannkuchen. Von den gewöhnlichen Werktagen wollen wir gar nicht schreiben. Es ist "unbeschreiblich"!

In dem Vorangegangenen ist bereits zweierlei über die Verpflegung der Tegeler Häftlinge gesagt: Sieläßt auf sich warten und ist schlichtweg miserabel. Niemand hier erwartet ein Gala-Diner aus dem Hilton-Hotel. Aber wenn schon bundesdeutsche Strafanstalten wie z.B. Hamburg-Fuhlsbüttel, Frankfurt/M., Darmstadt u.a.m. mit ihrer weitaus besseren und vitaminreicheren Verpflegung kein Maßstab für die Berliner Justiz sind, so könnte es doch wenigstens - in puncto Verpflegung - die UHAA Moabit sein. Auf dem Verpflegungssektor jedenfalls ist diese Anstalt im Vergleich mit Tegel zwar kein "Schlemmerlokal", aber doch eine gutbürgerliche Küche. Der Unterschied mag sicherlich auch darauf zurückzuführen sein, daß die Bediensteten in Moabit aus derselben Küche mit dem gleichen Essen versorgt werden wie die Inhaftierten. In Tegel aber wird nur für die Gefangenen gekocht. Verständlich, daß hier die Bediensteten gern auf diesen "Fraß" verzichten und lieber ihre mitgebrachten Stullen verzehren.

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, nicht nur in Berlin, sondern auch in Westdeutschlands einschlägigen Kreisen, daß das Essen in der JVA Tegel bekanntermaßen und außergewöhnlich schlechter ist als in anderen Haftanstalten. Tegel würde sozusagen zweifellos den "Grand-Prix-Negativ" erhalten, gäbe es einen kulinarischen Wettbewerb unter den deutschen Strafanstalten. Wer glaubt im Ernst, daß ausgerechnet nur die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin davon keine Kenntnis hat?

Der Insasse, der weder in der Küche beschäftigt ist noch über ausreichende Mittel verfügt, um sich auf eigene Kosten zu recht hohen Preisen beim monatlichen Einkauf aus alten Beständen

der Firma Neckermann mit Zusatznahrung zu versorgen, kann weder so recht leben noch sterben. Das liegt nicht allein daran, daß man u.U. in der Schusterei auf einen ausgebildeten Koch und in der Küche auf einen Schuster trifft. Dar- aus ließe sich höchstens erklären, wa- rum so oft zähes Leder auf dem Speise- plan zu finden ist. Apropos Speiseplan: Wer ihn liest, könnte denken: Garnicht so übel. Aber auch hier zeigt sich, wie geduldig Papier ist. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Was der Gefangene

täglich vorgesetzt bekommt, ist minderwertig, dürftig und ohne Abwechslung. Auf Sauberkeit und Hygiene beim Aus- teilen des Essens wird ebenfalls in keiner Weise geachtet (siehe auch Le- serforum).

Ein Lösungsvorschlag: Auch in Tegel eine gemeinsame Küche für Bedienstete und Gefangene. Kommentar eines Bediensteten hierzu im Wortlaut: "Für diesen Fraß ist jeder ausgegebene Pfennig be- reits ein Pfennig zuviel!" - dt -

EIN FAULES OSTEREIE

Ein arges Schelmenstück hätte sich die Senatsverwaltung für Justiz beinahe zum Osterfest gegenüber den Insassen der Berliner Strafanstalten geleistet. Kein Osterei, sondern ein regelrechtes Kuckucksei wollte sie den Unbemittelten an Kontakten nach "draußen" unter den Strafgefangenen ins rauhe, harte Nest ihrer Zellen legen.

Dreimal im Jahr darf der Gefangene in der Haft ein Paket empfangen, schließlich ist man auch bei der Justiz kein Unmensch: zu seinem Geburtstag (damit er das Altern nicht so schwer nimmt), zu Weihnachten (weil es das "Fest der Liebe" ist - na bitte!) und zu Ostern (weil.....? Ja warum eigentlich nicht auch zu Pfingsten?!). Bisher durften in diesem Paket "Genußmittel" bis zu einem Wert von 40,-- DM bzw. 60,-- DM (zu Weihnachten!) enthalten sein. Als "Genußmittel" gelten in der Sprachregelung der Justizbehörden Tabak, Kaffee und Tee.

Wer kein Paket zu erwarten hatte, durfte statt dessen für den entsprechenden Betrag von seinem Guthaben einen Sondereinkauf tätigen.

Doch: Alles neu sollte der April ursprünglich machen. Mit Berufung auf das hochgelobte neue Strafvollzugsge- setz (wer eigentlich hat noch Veran-

ssung, es zu loben?), hatte man sich eine böse Osterüberraschung für die in Berloneinsitzenden Strafgefangenen ausgedacht. Ab Ostern dieses Jahres sollten sie nur noch bis zum Wert von höchstens 26,-- DM die oben erwähnten "Genußmittel" einkaufen oder empfangen dürfen. Paketempfänger hätten dabei zwar andere Waren als Tabak, Kaffee und Tee in unbegrenztem Wert empfangen dürfen; für sie wäre nur das Gewicht des Paketes auf 5 kg beschränkt gewesen. Diejenigen aber, die auf einen Sondereinkauf angewiesen sind, weil sie kein Paket erhalten, wären ganz schön "betrogen" worden. Sie hätten nur noch für insgesamt 26,-- DM ein- kaufen können, gleichgültig, ob sie ausschließlich "Genußmittel" kaufen oder auch noch andere Waren hätten erwerben wollen.

Wo hätte man nach einer Erklärung für diese offensichtliche Benachteiligung sehr vieler Insassen suchen dürfen? Hie für 26,-- DM "Genußmittel" und zu- sätzlich wertmäßig unbegrenzt andere Waren - da für nur 26,-- DM Gesamtein- kauf alles in allem.

Selbstverständlich wären durch eine derartige Praxis "illegale" Geschäfte, vornehmlich mit Tabak und Kaffee, zu überhöhten Preisen unter den Insassen gefördert und begünstigt worden. Aber

diese Art von "Konjunkturspritze" läge wohl kaum im Interesse der Mächtigen in diesem besonderen Gewaltverhältnis einer Strafanstalt. Was aber dann?

Tatsache wäre gewesen: Ein Teil der Insassen hätte die Möglichkeit gehabt, ein Paket zu empfangen oder den dafür notwendigen Berechtigungsschein an entsprechende Interessenten zu verkaufen (lohnend, versteht sich). Ein anderer Teil hätte diese Möglichkeit nicht gehabt und hätte Waren oder Berechtigungsschein von den ersteren kaufen müssen (teuer zwar, aber immer noch besser, als für lächerliche 26,-- DM regulär einzukaufen), um sich auf diese Weise auch ein kleines Osterei anstelle des Kuckuckseis gönnen zu können.

Dabei ist wirklich nicht einzusehen, weshalb nicht auch Strafgefangene in Berlin - wenn man schon von Reformen im Strafvollzug spricht -, noch dazu von ihrem eigenen Geld, zu den großen Feiertagen des "christlichen Abendlandes" für einen höheren Betrag als 26,-- DM (!) einkaufen dürfen. Eine solche ungerechtfertigte, wenn auch übliche Beschränkung persönlicher Freiheiten hätte die sich mehr und mehr einstellende Erkenntnis der Betroffenen verstärkt, daß das Strafvollzugsgesetz in jeder Hinsicht ein Firlefang zu sein scheint, dem in der Be-

hördenbürokratie keinerlei Bedeutung beigemessen wird. So oder so deutet bereits vieles darauf hin, daß man sich bald mit einem Exemplar dieses Gesetzes nicht mehr öffentlich zeigen dürfen, ohne damit als Zyniker angesehen zu werden.

Aber wem immer es zu verdanken ist: Kurz vor Fertigstellung unserer Zeitschrift erfuhren wir, daß diese merkwürdigen Pläne irgendwelcher Schreibtischakrobaten nicht zur Ausführung gelangen. Es bleibt bei der alten Regelung. Auch dieses Jahr kann ein Sondereinkauf zu 44,-- DM für das Osterfest getätigt werden, falls der Käufer kein Osterpaket von "draußen" erhält. Die gemeinsamen Proteste und Anstrengungen einer großen Zahl von in der JVA Tegel Inhaftierten, die u.a. eine ausführliche Beschwerde in dieser Sache an den Senator für Justiz und an den Anstaltsleiter, mit Abschriften an die Humanistische Union, den Petitionsausschuß, den "BERLINER TAGESSPIEGEL", Frau Dr. Ingeborg Drewitz und Frau Brigitta Wolff, gerichtet haben, sind nicht ohne Erfolg geblieben.

Diese Einigkeit bei der Vertretung gemeinsamer Interessen unter den Gefangenen würden sich viele häufiger wünschen als es leider bislang der Fall war. Gelegenheiten und berechtigte Anliegen gibt es mehr als genug! - dt -

badefreude

Wie aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle zu erfahren ist, soll noch im Laufe dieses Jahres - voraussichtlich im Spätsommer oder Herbst - auf dem Areal der Teilanstalt IV der JVA Tegel mit dem Bau eines Hallenschwimmbades begonnen werden. Als Grundstück für den Hallenbau mit einem Schwimmbecken ohne Sprungturm, dafür jedoch mit einer 25-Meter-Bahn, einem Bereich für Nichtschwimmer und einem 1-m-Sprungbrett, ist der Sportplatz des Hauses IV vorgesehen. So werden Turnhalle und neue Schwimmhalle in unmittelbarer Nachbarschaft miteinander stehen. Die Finanzierung erfolgt z.T. aus bisher nicht genutzten Mitteln des Justizsenats, der Freien Wohlfahrtsverbände, des

Landessportbundes Berlin, der "Roten Hilfe" und aus Lottogeldern.

Eine spontane Sammlung unter den Bediensteten der Strafanstalt auf Anregung des Personalrates erbrachte bereits ein Startkapital von 1.324,76 DM.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens im Herbst 1979 soll jeder Insasse die Möglichkeit erhalten, alle 14 Tage für eine halbe Stunde zu schwimmen. Auch die Insassinnen der Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße erhalten einmal im Monat Gelegenheit zur Nutzung des Hallenbades. Ob bei gleichzeitiger Benutzung durch männliche Insassen aus Tegel, steht noch nicht fest. - dt -

MIETWUCHER...?

Im Haus IV der Strafanstalt Tegel sind 40 Plätze für sog. "Freigänger", d.h. Insassen, die tagsüber außerhalb der Anstalt in der freien Wirtschaft arbeiten und nur zum Übernachten zurückkehren. Von durchschnittlich 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr sind die Freigänger "draußen" und - nach einer relativ kurzen Übergangsphase - auch an jedem Wochenende.

Da die Freigänger nicht in der Anstalt arbeiten und der Staat somit an ihnen kein Geld verdienen kann, müssen sie "Haftkosten" entrichten; sie müssen für Unterkunft und Verpflegung zahlen. Erst vor kurzer Zeit wurde der Haftkostensatz für die Freigänger auf monatlich 153,-- DM angehoben!

Wenn man bedenkt, daß die Freigänger in 4-Mann-Zellen untergebracht sind - die zwar nicht nach dem Möbelkatalog von "Schöner Wohnen" eingerichtet, aber doch einigermaßen bewohnbar sind, insofern die Bewohner nicht mit der Raumpflege auf Kriegsfuß stehen -, auf die "gute Anstaltsverpflegung" mehr oder weniger verzichten und ihnen nahegelegt wird, sich "draußen" auch noch ein Zimmer zu mieten, so ist das eine happige Summe, die der Staat von seinen Tegeler Freigängern kassiert. Bei ca. 20 Quadratmetern Raumfläche - fünf Quadratmeter für einen Insassen - ist das ein Quadratmeterpreis von mehr als 30,-- DM für eine Freigängerzelle!

Es ist schon ein gehöriges Stück staatlicher Anmaßung, wenn für den verordneten Zwangsaufenthalt hinter Gittern auch noch "Aufwandsentschädigung" verlangt wird - aber das wäre ein anderes Thema; wenn aber der Staat mehr als 600,-- DM für einen vergitterten Raum (mit "Innentoilette"!) von seinen Bewohnern einstreicht und als Verpflegung ein Essen anbietet, nach dessen ersten zu sich genommenen Happen jedem wohlherzogenen Hund sich das Fell sträubt, so erinnert das stark an die Zeiten der Feudalherrschaft und ihr Unwesen.

Das Thema Ausbeutung der Gastarbeiter durch Hausbesitzer, die ihren "Gastmietern" Unterkünfte anbieten, die nicht einmal das Wort "Wohnung" wert sind, ist viel diskutiert worden, und von staatlichen Stellen wurde Abhilfe versprochen; aber über die Wohnsituation und ihre finanzielle Seite bei den Tegeler Freigängern wird kein Wort verloren. Die Senatsverwaltung für Justiz scheint das in Ordnung zu finden.

Zu bemerken bleibt noch, daß die Bemühungen der Justizverwaltung, das ehemalige Krankenhaus an der Malteserstraße in Lankwitz als Freigängerhaus zu erhalten, vorläufig gescheitert sind. Das Bezirksamt Steglitz plant dort ein Heim für geistig Behinderte und psychisch Geschädigte einzurichten.

- ge -

FANGSCHUSS...!

"Ich würde Dir am liebsten den Fangschuß geben!" - Eine erschreckende, aber nicht untypische Äußerung und

fast unglaublich, hätte der Schreiber dieser Zeilen sie nicht mit eigenen Ohren gehört. Wann? Wo? Von wem? Und

bei welcher Gelegenheit?

Am Morgen des 25. März 1977, gegen 9.30 Uhr, vor der Bäckerei der Strafanstalt Tegel. Der "Möchtegernschütze" war ein Justizbediensteter, der als Fahrer des Brotwagens für die UHAA Moabit Dienst tat. Die Äußerung fiel gegenüber einem Insassen der Strafanstalt, der sich aus der Bäckerei ein Weißbrot holen wollte. Vorangegangen war dem ein Wortwechsel zwischen den beiden, in dessen Verlauf der Justizwächter am Lenkrad dem Gefangenen seine Vermutung kundtat, dieser sei ein Dieb. Wie das? Nun, auf die Bitte eines Häftlings an den den Brotwagen beladenden Mitgefangenen, er möge ihm ein Weißbrot geben, wurde er von dem anstaltsfremden Wärter ohne weitere Erklärung angebrüllt: "Das kommt gar nicht in Frage! Hier wird nicht geklaut! Deswegen bist Du wohl auch hier!" Diese Unverschämtheit führte dann zu dem erwähnten Wortwechsel und zur Formulierung seines Herzenswunsches durch den Justizbediensteten.

Im Zusammenhang damit darf der Leser wohl auf die Auffassung des justizpolitischen Sprechers der Berliner FDP hingewiesen werden, der nach Kenntnis deutscher Haftanstalten zu der Feststellung kommt, daß die unheilvolle Frontstellung zwischen Inhaftierten und Bewachern charakteristisch für Berlin-Tegel ist (siehe unser Interview: "Parteien zum Strafvollzug", Seite 9). Durch derartige Provokationen werden Gräben mit Sicherheit nicht zugeschüttet, sondern die Gefühle des Hasses genährt. Die Bediensteten sollten nicht vergessen, daß der Inhaftierte psychisch und nervlich aufgrund jahrelanger Haft und dauernden Einsperrtseins größeren Belastungen ausgesetzt ist - und zwar ohne nennenswerte Unterbrechungen - als der Gefängniswärter. Wird das in keinem psychologischen Kurs auf der Vollzugsschule gelehrt? Solche Entgleisungen wie die oben wiedergegebene Äußerung vom "Fangschuß" sind jedenfalls für jeden unerträglich. Ein solcher Bediensteter ist falsch auf seinem Platz - auch als Fahrer eines Brotwagens, zumal anzunehmen ist, daß er auch auf Gefangene losgelassen wird! Aber er weiß ja, daß er wegen solcher Äußerungen gegenüber einem Häftling bei uns nicht zur Re-

chenschaft gezogen wird. Was er sich "draußen" nicht leisten dürfte, hier kann er es unbesorgt tun. Wie recht hatte der Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz, der in einem Gespräch mit uns einmal bemerkte, daß seiner Ansicht nach von vielen Gefangenen ein hohes Maß an psychischer Gesundheit und Stabilität im täglichen Umgang mit ihren Bewachern verlangt wird.

Ebenfalls im Zusammenhang damit darf sich der Leser an einen Kommentar in der FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 17.12.76 erinnern, den wir in unserer Februar-Ausgabe abgedruckt haben. Dort heißt es u.a. auf die Berliner Polizei bezogen: "Allenfalls gilt als unumstritten, daß man ... bei der Westberliner Polizei in der ersten Hälfte der siebziger Jahre schon ziemlich alles einstellte, 'was wenigstens auf einem Bein halbwegs laufen konnte', ohne es mit den charakterlichen oder intelligenzmäßigen Eignungskriterien sonderlich ernst zu nehmen." Was dort im Hinblick auf die Berliner Polizei gesagt wird, läßt sich nach den Erfahrungen der letzten Zeit und in der Konfrontation mit dem "Fangschuß" anscheinend auch auf die Justiz anwenden.

Vor allem aber darf man in diesem Zusammenhang eine Meldung des BERLINER TAGESSPIEGELS vom selben Tag (25.3.77) überdenken, in der berichtet wird, daß die Staatsanwaltschaft gegen zwei Vollzugsbedienstete der JVA Tegel Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt erhoben hat. Diesen Bediensteten wird vorgeworfen, am 19. August des vergangenen Jahres einen persischen Häftling mit Gummiknüppeln mißhandelt, seinen Kopf gegen eine Eisentür geschlagen und ihn eine Treppe hinuntergestoßen zu haben. Der Häftling mußte damals auf Veranlassung einer Ärztin in die Intensivstation des Klinikums Westend verlegt werden. Die Justizverwaltung hatte damals zu dem Vorfall lediglich mitgeteilt, der Perser sei "die Treppe hinuntergefallen"! Die Möglichkeit eines Fremdverschuldens blieb völlig unerwähnt. Auch die Verletzungen eines anderen Ausländers, der in einem kürzlich abgebrochenen Prozeß behauptet hatte, er sei im "Bunker" von mehreren Bediensteten verprügelt worden, wurde durch einen Justizbediensteten mit dem "Hinunterfallen

von einer Treppe" erklärt. Merkwürdige Treppen sind das in Tegel!

Aber für Häftlinge, zumal Ausländer, nicht ungefährlich. Es ist auch interessant zu wissen, daß ein Aufsichtsdienstleiter (!) des Hauses III bei einem Gespräch mit Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz über die Abschiebung und Ausweisung von straffälligen Ausländern nach der Haft ungerügt äußern durfte, man müsse ja schließlich auch dem "gesunden Volksempfinden" (!?) Rechnung tragen, zu

dessen Sprecher er sich bei dieser Gelegenheit machen wolle. Interessant, nicht wahr? Und aufschlußreich! Nachtigall, ick hör' dir trapsen - kann man da nur sagen.

Lesen Sie doch noch einmal den Bericht in unserer Märzausgabe 1977 über die Haftbedingungen und den Umgangston in der UHAA Moabit! Merken Sie etwas? Ja, ja, am liebsten ein Fangschuß für die Verbrecher. Tatort Berlin-Tegel im März 1977. Vorbilder dafür gibt es genug - aus alter und neuer Zeit. - dt

ANSTALTSBEIRÄTE

In Ausführung des Strafvollzugsgesetzes sind nunmehr die Beiräte für die Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin gebildet worden. Danach gibt es in Westberlin den Berliner Vollzugsbeirat sowie die Anstaltsbeiräte für die einzelnen Haftanstalten der Stadt. Außerdem existieren in der JVA Tegel und UHAA Moabit Teilanstaltsbeiräte für die Teilanstalten dieser Gefängnisse. Die Mitglieder der Beiräte setzen sich aus Vertretern der Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, des Journalistenverbandes u.a.m. zusammen. Ihre Aufgabe ist es, an der Planung und Fortentwicklung des Vollzuges beratend mitzuwirken und in der Öffentlichkeit um Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzuges zu werben. Weiterhin sollen sie Wünsche, Anregungen und Beanstandungen der Insassen entgegennehmen und sich um eine Verbesserung des Vollzuges bemühen, ohne dabei Beschwerdeinstanz zu sein. Die Entscheidungsbefugnis der Justizbehörden bleibt in jedem Fall unberührt. Allerdings haben sie die Möglichkeit, jederzeit unangemeldet alle Räumlichkeiten und Einrichtungen der Vollzugsanstalten zu besichtigen und die Gefangenen ohne Anwesenheit eines Justizbediensteten zu sprechen (hoffentlich in abhörsicheren Räumen!). Der Schriftverkehr zwischen den

Anstaltsbeiräten und Strafgefangenen ist von der Überwachung ausgenommen. Aus dem Aufgabenbereich und der Aufgabenstellung der Beiräte ergibt sich, daß als Mitglieder solche Personen berufen werden sollen, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzuges haben und bereit sind, sich für die Belange der Strafgefangenen einzusetzen, Mißstände zu beheben und Verbesserungen voranzutreiben. Vollzugsbedienstete dürfen nicht zu Mitgliedern der Beiräte berufen werden.

Soviel zu den wesentlichen Ausführungsbestimmungen. Es wäre zu wünschen, daß die Arbeit der Beiräte nicht wieder ein Schlag ins Wasser ist. Möge sie Erfolg haben; z.B. auf dem Verpflegungssektor sind unbedingt Verbesserungen notwendig. Ein bisher wohl existierender sog. "Küchenbeirat" hat auf diesem Gebiet bisher entweder nicht gearbeitet oder nichts ausgerichtet! Auch die ärztliche Versorgung der Häftlinge in Berlin ist solch ein "wunder Punkt"! Windei oder nicht - das ist hier die Frage. Wir werden sehen, ob es sich wieder einmal mehr nur um schöne Worte und "viel Wind um nichts" handelt. Allzu viele und laute Schalmeienklänge in der letzten Zeit haben uns mißtrauisch gemacht. So möge man uns bei den Beiratsmitgliedern den Pessimismus verzeihen. - dt

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

...ERFUHREN WIR DURCH EINE INDISKRETION, DASS WEGEN DES - AUCH FUER DIE OEFFENTLICHE SICHERHEIT UNBESCHOLTENER BUERGER DER ALTEN REICHS- HAUPTSTADT - IMMER BEDROHLICHER WERDENDEN PERSONALMANGELS UNTER DEN BEWACHERN DER IN DER JVA TEGEL EINSITZENDEN STRAEFLINGE AB ERSTEN APRIL NEUNZEHNHUNDERTSIEBENUNDSIEBZIG PENSIONIERTE KRAEFTE DER BER- LINER WACH- UND SCHLIESSGESELLSCHAFT DEN INNENDIENST IN DEN TEILAN- STALTEN II UND III ZWISCHEN ZWEIUNDZWANZIG UHR UND SECHS UHR UEBER- NEHMEN SOLLEN + + + ENTSPRECHENDE VERHANDLUNGEN SIND VON VERTRETERN DER SENATSVERWALTUNG FUER JUSTIZ IN DEN LETZTEN TAGEN MIT DER BWSG GEFUEHRT WORDEN...

=====

ETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER

=====

...TEILEN WIR MIT, DASS FUER DEN SOMMER DIESES JAHRES VON DER AN- STALTSLEITUNG EIN TAG DER OFFENEN TUER IN VERBINDUNG MIT EINER AUS- STELLUNG VON BASTEL- UND HOBBYARBEITEN DER INSASSEN GEPLANT IST + + + LEIDER LIEGEN ANTRAG UND PLAENE DAFUER IMMER NOCH UNBEANTWORTET BEI DER SENATSVERWALTUNG FUER JUSTIZ, DIE AN DIESER ART OEFFENTLICH- KEITSARBEIT KEIN INTERESSE ZU ZEIGEN SCHEINT...

=====

MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE

=====

...VOR BEGINN DES EINKAUFES HAT SICH IN DER STRAFANSTALT HERUMGE- SPROCHEN, DASS DIESER IN ZUKUNFT - DASS HEISST, VOM MONAT APRIL AN - NACH MOABITER VORBILD ALS TUETENEINKAUF GETAETIGT WIRD + + + DIE BISHERIGE FORM WURDE ALSO ZUM LETZTEN MAL IM MONAT MAERZ ANGEWANDT + + + WEITERHIN SOLL LAUT AUSKUNFT DES LEITERS DER ARBEITSVERWALTUNG IM LAUFE DES JAHRES VERSUCHT WERDEN, DEN BISHER MONATLICHEN EINKAUF AUF WOECHENTLICHEN EINKAUF UMZUSTELLEN...

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

im Intrigennetz

verfangen im Intrigennetz
in den feinen Maschen der Nachrede
verheddert in den Fallstricken
der leisetretenden Horcher

verkannt in den Absichten
auch den unterstellten
falsch interpretierten — nicht hingehört
die Maßnahmen wurden getroffen

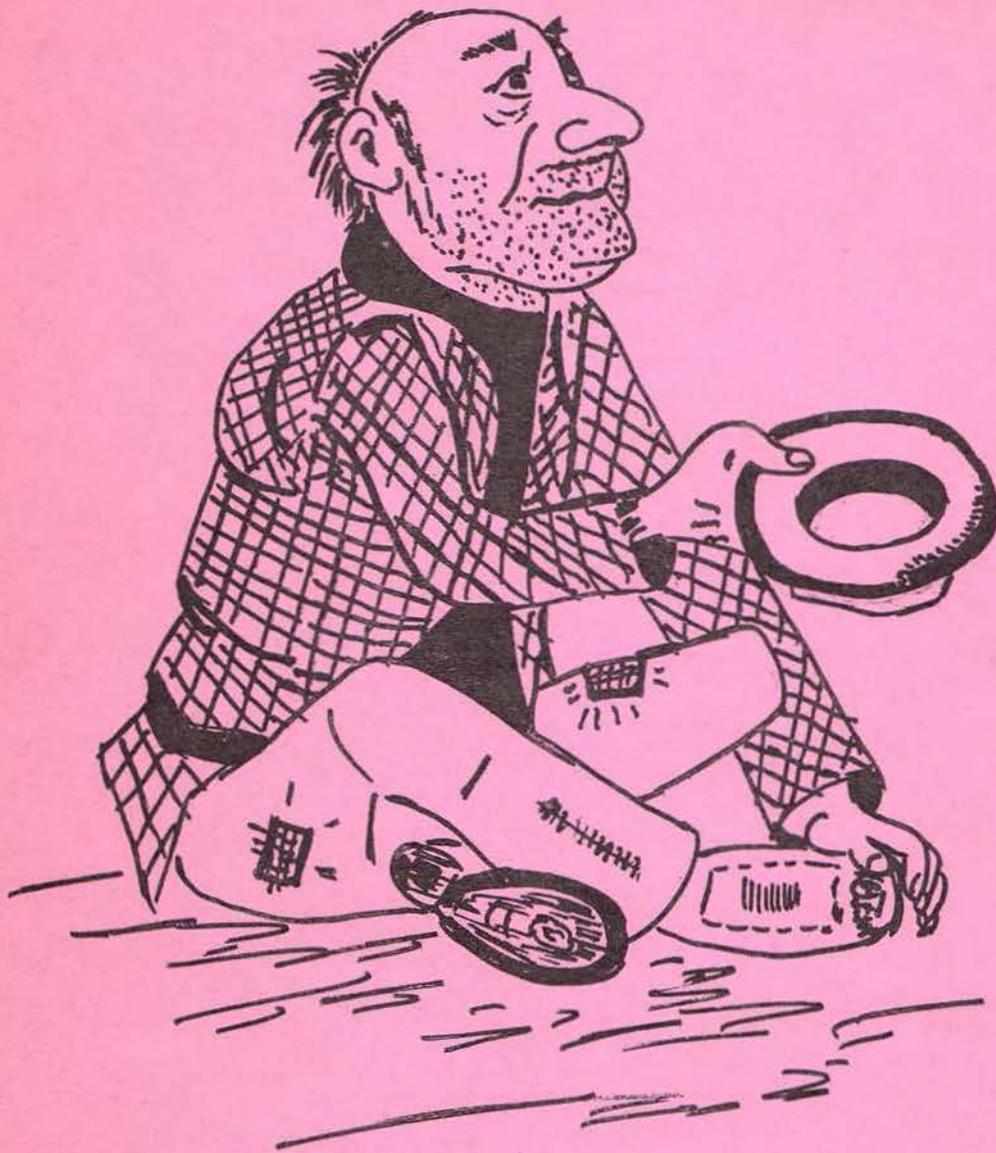
eingeklemmt zwischen die Seiten
einer Vollzugsordnung
die das Wort „Mensch“ nicht kennt
weil „Sicherheit und Ordnung“ primär sind

eingereiht in die Reihe jener
die manches richtig erkannt haben
doch in der Wahl ihrer Mittel
keine Anerkennung finden dürfen

eingekerkert in einer Zelle
in strenger Isolation
lehre ich mein Gehirn
seine Arbeit in Zukunft leise zu tun

unverbesserlich wie ich bin
glaube ich noch an eine freie Meinungsäußerung
weil sie im Gesetz verankert ist
aber ich werde es niemand sagen

B. V. (Ravensburg)



VOM JAHRESANFANG BIS ZUM ENDE
BITTET DER 'LICHTBLICK' UM EINE SPENDE